

AUS DEM VORSTAND

FANGERFOLGE EURE MEINUNG IST UNS WICHTIG

Liebe Angelfreundinnen und -freunde,

unserem Vorstand liegt sehr viel an zufriedenen Mitgliedern. Deshalb ist uns auch Eure Meinung wichtig.

Es geht um Eure Fangerlebnisse. Verschiedentlich hörten wir in diesem Jahr von zurückgehenden Fängen. Wenn das so sein sollte, liegt das am vorhandenen Fischbestand oder sind die Gründe dafür anderswo zu suchen? Denken wir nur an den Artikel unseres Vorstandsmitglieds Harry Ferch in der letzten Ausgabe der NWA-Nachrichten. Gerade in tiefen Seen ist die sogenannte Sprungschicht von großer Bedeutung. Sie gewinnt umso mehr an Bedeutung, wenn - wie in diesem Jahr - langanhaltend hohe Temperaturen vorherrschen. Unterhalb dieser Sprungschicht ist das Wasser sauerstoffarm oder sogar sauerstofffrei. Wer also wie gewohnt weit draußen auf Grund angelt, konnte kaum Erfolg haben, weil natürlich die Fische diese Zonen meiden. Sie sind dann eher im seichteren Bereich, in der Uferzone oder im Mittelwasser anzutreffen. Abgesehen von diesem Phänomen: Uns interessieren ganz besonders die Aussagen von Anglern, die in gewisser Regelmäßigkeit die gleichen Gewässer aufsuchen. Gibt es ihrer Auffassung nach Gewässer, wo ein genereller Fangrückgang oder ein Rückgang einzelner Fischarten festzustellen ist? Wenn ja, dann nennt uns bitte diese Gewässer und bestimmte Fischarten. Die Fangstatistik der letzten Jahre zeichnet nur ein grobes Bild. Bei allen Gewässern und allen Fischarten gibt es immer wieder einmal ein Auf und Ab. Einen kontinuierlichen Abwärtstrend erkennen wir nicht. Als Beispiel ist hier einmal die "Langzeitfangstatistik" der Hunte abgedruckt. Danach ist sogar ein Aufwärtstrend bei den Cypriniden festzustellen. Beim Zander sieht es anders aus. Das liegt nicht an fehlenden Besatzmaßnahmen, sondern zum einen an der sich langsam aber sicher veränderten Struktur der Hunte (immer wärmer, immer mehr Kraut, immer weniger "tiefe Löcher") und der Wanderbewegung zwischen Hunte und Dümmer (dort ist auch noch ein Berufsfischer angesiedelt). Nichts desto trotz: Wir alle wissen, dass eine Fangstatistik nur bedingte Aussagekraft hat und nur eine gewisse Tendenz aufzeigt. Deshalb abschließend die große Bitte an die "kontinuierlichen" Angler an bestimmten Gewässern, uns ihre Erfahrung mitzuteilen. Diese Auskünfte sind nicht nur dem Vorstand für die Besatzplanung hilfreich, sondern dienen auch dem Wohle unserer gesamten Mitglieder. Keine Angst: Bei der Auswertung wird Anonymität zugesichert!

Danke – und für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel allen Mitgliedern und ihren Familien die allerbesten Wünsche

> Euer Hans Macke

NWA FÄNGE UND BESATZ												
Gruppe Hunteburg				152 Hunte unten ab Kurve hinter Sohlabschwellung in Hunteburg bis Einmündung Dümmer								
Jahr	Weissfisch			Schleie			Karpfen			Brasse		
Fänge	Anzahl	Gewicht	Avg Gewicht	Anzahl	Gewicht	Avg Gewicht	Anzahl	Gewicht	Avg Gewicht	Anzahl	Gewicht	Avg Gewicht
1985	388	98.295	253	10	7.250	725	34	76.720	2.256	Brassen wurd	len nur als Wei	ßfisch gezählt
1990	1.318	417.965	317	3	3.800	1.266	11	47.000	4.272	Brassen wurden nur als Weißfisch gezählt		
2000	2.055	704.001	342	3	1.800	600	16	53.200	3.325	Brassen wurden nur als Weißfisch gezählt		
2010	1611	343,728	213	3	5,600	1866	1	1,700	1700	70	125,500	1792
2011	4034	980,722	243	0			0			93	97,050	1043
2012	2429	597,604	246	2	3,400	1700	2	6,520	3260	54	89,172	1651
2013	170	31,946	187	0			21	29,820	1420	32	72,370	2261
2014	416	101,226	243	3	4,110	1370	291	431,035	1481	41	66,746	1627
2015	296	126,611	428	15	29,950	1997	499	890,087	1784	264	758,333	2872
2016	1143	282,702	247	7	10,460	1494	908	2369,545	2610	581	1828,297	3147
2017	2989	509,821	171	9	18,230	2026	495	1748,267	3532	571	1772,556	3104
2018	669	186,703	279	43	71,412	1661	756	3078,871	4073	245	766,485	3129
2019	1582	295,863	187	43	58,413	1358	288	1258,380	4369	143	304,263	2128
2020	1290	353,900	274	24	46,260	1927	408	1491,710	3656	1127	778,080	690
2021	1693	kein Gewicht	kein Gewicht	24	37,328	1555	607	2.779,961	4579	1782	3584,968	2011

WICHTIGE MITTEILUNGEN

Erlaubnisschein 2023

Die Zustellung des Erlaubnisscheines für 2023 ist nur möglich, wenn

- der Beitrag vom Konto abgebucht werden kann (also Kontodeckung vorliegt),
- der Geschäftsstelle die aktuelle Anschrift bekannt ist. Sollten Sie also Bankverbindungen oder Wohnsitz gewechselt haben, informieren Sie bitte umgehend die Geschäftsstelle (Formular unten).

2022er Erlaubnisschein bitte zurückgeben Bitte alten Erlaubnisschein bis spätestens 15.02.2023 an die NWA-Geschäftsstelle oder einen NWA-Gruppenleiter zurückgeben. Sonst droht auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine Zusatzgebühr von 25 Euro. Die Zahlung des Zusatzbeitrages entbindet nicht von der Verpflichtung, dennoch den Erlaubnisschein zurückzugeben.

Beitragsregelung 2023:

- Vollmitglieder: 82 Euro
- Jugendliche mit Prüfung: 31 Euro
- Jugendliche ohne Prüfung: 15 Euro (Erlaubnisumfang: 1 Rute)
- Mitangelnde Partner: 25 Euro (Erlaubnisumfang: 1 Rute)

Datum Unterschrift

• Passive: 13 Euro

Der Beitrag für Vollmitglieder reduziert sich von 82 Euro auf 50 Euro, wenn ein neues Mitglied der NWA in der Zeit vom 1.7. – 31.12. beitritt.

In der Zeit vom 03.01.2023 – 15.01.2023 werden die Beiträge abgebucht. Bitte unbedingt für Kontodeckung sorgen.

Bei Rücklastschrift gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Mitglieds und es wird kein Erlaubnisschein für das neue Jahr ausgestellt.

Der Erlaubnisschein 2023 wird Ende Januar zugestellt.

Solange kann noch auf den 2022er Erlaubnisschein geangelt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der Beitrag 2023 abgebucht werden konnte.

Vorstand und Geschäftsstelle wünschen allen Mitgliedern und ihren Angehörigen frohe Festtage und ein gutes – vor allem gesundes – Neues Jahr.

ERST LESEN, DANN ANGELN!

Im Vergleich zum Erlaubnisschein 2022 gibt es einige Änderungen im Erlaubnisschein 2023.

Bitte die "Allgemeinen Bestimmungen" und die für die jeweiligen Gewässer geltenden Vorschriften lesen, bevor es ans Gewässer geht. "Unkenntnis schützt vor Strafe nicht", getreu diesem Leitsatz bitte unbedingt einen Blick in den neuen Erlaubnisschein werfen.

GESCHÄFTSSTELLE WÄHREND DER FESTTAGE GESCHLOSSEN

Vom 23.Dezember 2022 bis einschließlich 01. Januar 2023 bleibt die NWA-Geschäftsstelle geschlossen.

Formular zur Angabe von Änderungen von Anschriften und Bankverbindungen sowie zur Erteilung der Einzugsermächtigung für die Jahresbeiträge (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einzusenden an folgende Anschrift: NWA Osnabrück · St. Bernhardsweg 3 · 49134 Wallenhorst

Mitgliedsnummer:	GebDatum:					
Name:	Vorname:					
☐ Änderung der Anschrift	Straße:					
	PLZ, Wohnort:					
☐ Änderung der Bankverbindung	BIC:					
	IBAN:					
☐ Erstmalige Angabe der Bankverbindung u	nd Erteilung der Einzugsermächtigung					
Hiermit ermächtige ich die Niedersächsisch bis auf Widerruf von meinem nachstehend	h-Westfälische Anglervereinigung e. V., meinen jeweiligen Jahresbeitrag l angegebenen Girokonto abzubuchen:					
	BIC:					
	IBAN:					

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023

Rechenschaftsberichte

Wie jedes Jahr wird unter dieser Rubrik auf die NWA-Nachrichten des Jahres verwiesen. Alles Wissenswertes über den Verein wird in den einzelnen Ausgaben abgehandelt. Deshalb fallen auch die Rechenschaftsberichte vergleichsweise kurz aus. Eine doppelte oder gar dreifache Berichterstattung über das gleiche Thema soll vermieden werden, weil es sonst die Leser nur langweilen würde. Deshalb das Wichtigste in Kürze. Während der Mitgliederversammlung besteht genügend Zeit und Gelegenheit, das eine oder andere nachzufragen.

Bericht des geschäftsführenden Vorstands Mitgliederentwicklung

Ganz aktuell und interessant sind die Aussagen zur Mitgliederentwicklung. Während der "heißen" Coronaphase haben sich viele passive Angler auf ihr Hobby besonnen und sind dem Verein beigetreten. Dieser Boom ist auf ein Normalmaß zurückgegangen. Bisher (2022) konnten 872 Neumitglieder begrüßt werden. Danach haben wir im Moment brutto 10.752 Mitglieder. Ziehen wir die vorliegenden Kündigungen zum kommenden Jahreswechsel ab (497), verbleibt ein Netto-Mitgliederbestand von 10.255 zum 1. Januar 2023. Diese Zahl wird sich noch erhöhen, da derzeit einige Fischerlehrgänge laufen und damit zu rechnen ist, dass davon ein großer Teil der Prüflinge zum 1.1.2023 beitreten wird.

Beitragsentwicklung

Ohne dem Abschnitt Finanzsituation vorgreifen zu wollen, schon hier die Aussage, dass an den Beiträgen auch in 2023 nicht gerüttelt werden muss. Will heißen, dass eine Beitragsänderung nicht vorgesehen ist.

Satzung

Unsere Satzung bedarf in einigen Passagen einer Änderung. Insbesondere auch hinsichtlich der Prüfungsregelung für Jugendliche. Die Gegenüberstellung alt / neu ist in diesem Heft abgedruckt. Satzungsänderungen bedürfen einer ¾-Mehrheit der anwesenden Teilnehmer der Mitgliederversammlung.

Gewässerobliegenheiten

Erfreut konnten wir den Kauf eines Grundstücks am Niedringhaussee vermelden (unser zweites Eigentumsgrundstück dort). Das hat nicht nur den Vorteil, dass uns niemand diese Angelstrecken je wieder nehmen kann, wir haben auch als Eigentümer weitergehende Rechte im Vergleich zu einer Pacht. Die Pacht bezieht sich nur auf die Fischereirechte, nicht aber auf die sonstigen Gegebenheiten. Nunmehr haben wir die Möglichkeit, dort unser "Hausrecht" auszuüben und Personen des Feldes zu verweisen, wenn sie sich rechtswidrig verhalten. Ganz frisch können wir über ein weiteres positives Verhandlungsergebnis bezüglich eines Flurstückes am Heidesee in Bad Laer - Hardensetten berichten. Der Kaufvertrag wird derzeit von einem Notar ausgefertigt. Auch bei anderen Gewässern haben wir den "Fuß zwischen der Tür". Um die Verhandlungen nicht zu gefährden, bitten wir um Verständnis, dass wir an dieser Stelle nicht näher daDer Seitenarm zur Hase und das umliegende Areal wurden vom Landkreis Osnabrück offiziell abgenommen und somit ihrer Bestimmung übergeben. Mehr als die Hälfte der zuschussfähigen Kosten dafür wurden der NWA im Rahmen einer Zwischenabrechnung bereits vom NLWKN als Fördersumme überwiesen. Die Endabrechnung befindet sich derzeit beim NLWKN zur Prüfung. Wir wissen, dass sich eine nicht unerhebliche Zahl an Mitgliedern die Freigabe des Seitenarms zumindest für bestimmte Zeiten wünscht. Im Moment ist das nicht vorgesehen. Wir möchten abwarten, wie sich das Gelände dort entwickelt. Nach wie vor ist es jedoch möglich, die beiden vorgeschalteten "Teiche" am Zulauf der Hase (Grundstück Gemeine Gehrde) wie bisher zu beangeln.

Geschäftsstelle

Seit Corona haben wir zum Schutz vor Ansteckungen die Regelung getroffen, dass bei der Beratung in der Geschäftsstelle zeitgleich jeweils nur eine Person in die begrenzte Räumlichkeit vor dem "Tresen" eintreten darf. Weitere Personen müssen sich leider solange draußen gedulden. Damit diese im wahrsten Sinne des Wortes nicht im Regen stehen müssen, ist beim Eingang ein Vordach angebaut worden. Da auch seit Bestehen der Geschäftsstelle kein Außenanstrich erfolgte, wurden ebenso Malerarbeiten in einem Zuge mit ausgeführt.



Neue Regionseinteilung innerhalb des Anglerverbandes Niedersachen (AVN)

Bisher unterhielt der AVN 24 regionale Bezirke. Bereits im letzten Jahr wurden auf der AVN-Mitgliederversammlung durch Satzungsänderung die Weichen für eine effizientere Ausrichtung gestellt. Eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe (in der auch die NWA vertreten war) legte dazu einen Vorschlag vor. Dieser wurde mehrheitlich am 22. Oktober 2022 vom AVN-Gesamtvorstand angenommen und verabschiedet. Näheres dazu an anderer Stelle in diesem Heft.

Finanzbericht

Eines vorweg: Die Finanzlage der NWA ist sehr solide. Wir können weiterhin allen unseren Verpflichtungen bestens nachkommen.

Natürlich haben wir, wie so viele Haushalte, Gewerbetreibende und Unternehmen, mit den allgemein stark steigenden Kosten zu kämpfen, die bei Installierung des gültigen

rauf eingehen.

EINLADUNG

NWA-Mitgliederversammlung

am 22.03.2023, 19:00 Uhr

Wittekind-Sporthalle Rulle Prozessionsweg 7 in 49134 Wallenhorst-Rulle

Einlass ab 18.30 Uhr für NWA-Mitglieder gegen Vorlage des gültigen Erlaubnisscheines oder des Personalausweises. (Nach der Satzung haben passive Mitglieder, mitangelnde Lebenspartner und Jugendliche unter 16 Jahren kein Stimmrecht.)

Wir weisen darauf hin, dass es bezüglich der Coronaverordnung zu einer Masken- und / oder Testpflicht kommen kann. Bitte dazu einige Tage vor der Versammlung auf unsere Homepage www.nwaev.de schauen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Totenehrung
- 4. Ehrungen
- 5. Kurzer Vorstandsbericht
- 6. Bericht des Ehrenausschusses
- 7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 8. Wahlen: 1. Vorsitzender
 - Referent für Umwelt und Gewässerhege
- 9. Satzungsänderung
- 10. Beitragsfestsetzung
- 11. Anträge und Verschiedenes

Es werden nur Anträge zur Tagesordnung behandelt, die bis zum 31.01.2023 beim Vorsitzenden (Postanschrift NWA-Geschäftsstelle) eingegangen sind (§ 8 Satzung).

Wahlvorschläge für Vorstandspositionen müssen mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen bis zum 31.01.2023 dem Vorstand (Postanschrift NWA-Geschäftsstelle) eingereicht und begründet werden (§ 9d Satzung).

Der geschäftsführende Vorstand

Haushaltsplans für 2022 so nicht vorhersehbar waren, und auch die Inflation nimmt weiter rasant an Fahrt auf. Welche Auswirkungen das auf den kommenden Haushalt 2023 hat, kann man erst sagen, wenn der aktuelle Jahresabschluss 2022 vorliegt. Dennoch gehen wir davon aus, dass wir einen positiven Jahressaldo erzielen werden. Das ist zum einen natürlich auch auf die weiterhin steigenden Mitgliederzahlen zurückzuführen, zum anderen aber auch darauf, dass der Haushaltsansatz für Gewässerkäufe, bis auf den Erwerb eines Grundstücks am Niedringhaussee und am Heidesee, nur geringfügig angetastet wurde. Dieser Haushaltsposten wird auch im neuen Haushalt wieder auftauchen, allerdings dann noch in einer anderen, höheren Dimension, denn der Vorstand hat berechtigte Hoffnung, dass es 2023 endlich zur Realisierung der Wunschkäufe an zwei bzw. drei bestimmten Seen kommt. Das ist auch gut so, denn wir sind ein gemeinnütziger Verein mit klarem Auftrag und müssen unsere Rücklage durch Gewässerkäufe kräftig abschmelzen. Zwei Ereignisse nehmen dennoch eine Sonderstellung im Rechnungsjahr 2022 ein. Da ist zunächst mal die Vorfinanzierung des Biotops "Hase-Seitenarm" in Gehrde-Rüsfort (Refinanzierung zu einem sehr hohen Teil durch den NLWKN) und die bereits lange anvisierte Renovierung der Fassade und des überdachten Eingangs der Geschäftsstelle. Beide Maßnahmen sind zu unser aller Zufriedenheit bereits fertiggestellt und müssen noch zu einem geringen Anteil so abgerechnet werden, dass alles "rund" wird. Natürlich haben wir bei der Realisierung des "Haseauen-Projekts" auch eigene Ideen eingebracht, die dem ganzen landschaftlichen Ambiente noch eine weitere Aufwertung verleihen. Es ist klar, dass diese Maßnahmen, die vor allem naturschützerischer Art sind (wir sind ja als Verein auch zum Naturschutz verpflichtet), von uns selbst getragen werden mussten, aber das ist bei einem Projekt dieser Größenordnung, wo wir unsere Handschrift auch deutlich machen können, sehr begrüßenswert. Zudem haben wir von der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück und der Sparkassenstiftung Zuschüsse erhalten. Das Jahr 2022 können wir, auch ohne den Jahresabschluss vor Augen zu haben, als positiv abhaken. Für das kommende Jahr wünscht sich der Rechnungsführer, dass die in den letzten Jahren stets hohen Haushaltsansätze für Gewässerkäufe auch wirklich in Anspruch genommen werden. Hans Macke, Jürgen Lindemann und Reinhard Kampling

Bericht Referent für Umwelt und Gewässerhege

Unser neuer Hauptlieferant ist "Fischzucht Wegert" aus Ostercappeln, Martin Wegert arbeitet in Kooperation mit einem Fischzuchtbetrieb in Brandenburg zusammen und hat in 2022 zu aller Zufriedenheit den größten Teil des geplanten Besatzes geliefert, noch offener Besatz wird wie abgestimmt als Herbstbesatz geliefert. Hintergrund ist, dass unser Jahrzehnte lange Partner Fischzucht Möller aus Harkenblek bei Hannover aus Altersgründen den Betrieb an seine Söhne abgegeben hat. Diese haben sich verstärkt auf den Firmenzweig Catering konzentriert und nicht mehr auf die Fischzucht.

Forellenbesatz

Der Bachforellenbesatz von Fischzucht Wegert und letztmalig von Fischzucht Kasselmann wurde in festgelegte Salmonidengewässer ohne größere Probleme eingebracht. An dieser Stelle möchte ich mich nochmal bei Florian Heemann bedanken, der die Besatzkoordination für die Düte übernommen hat.

Aalbesatz

Leider war auch in 2022 nur ein Teil unseres geplanten Aalbesatzes als Glasaal lieferbar. Daher wurde in Abstimmung mit unserem Anglerverband (AVN) festgelegt, dass für förderungswürdige Fließgewässer Glasaal und in förderungswürdige Stillgewässer im Verhältnis ca. 1 zu 4/5, also anstatt 1 kg Glasaal ca. 4 bis 5 kg Farmaaal besetzt wurde.

Der geplante Quappenbesatz wird im November 2022 in festgelegte Gewässer erfolgen, aber immer unter der Voraussetzung, dass die Nachzucht von Besatzquappen erfolgreich war. Kurz vor Redaktionsschluss erhielten wir die Mitteilung, dass Quappen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Das erste Kontingent wurde bereits ins Gewässer verbracht.

Der noch nicht gelieferte Besatz für 2022 wird wie geplant in den nächsten Wochen bis Ende 2022 erfolgen.

Besatzplanungen 2023

Die Besatzkommission hat wie gehabt im Oktober 2022 getagt und für jedes NWA-Gewässer einen Besatzplanentwurf 2023 erstellt. Der endgültige Beschluss für den Besatz in 2023 erfolgte in der Gesamtvorstandssitzung am 2. November 2022.

Zum Abschluss doch noch eine Kleinigkeit in eigener Sache.

Ich bin im nächsten Jahr über 50 Jahre Mitglied in der NWA, davon viele Jahrzehnte ehrenamtlich tätig, u.a. auch zusammen mit meiner Frau Christel Ferch, die 35 Jahre die Geschäftsstelle der NWA geleitet hat. 2023 auf unserer Mitgliederversammlung werde ich nicht mehr für ein Vorstandsamt kandidieren. Einige Gremien (Gewässerkommission, Besatzkommission, Gewässerwarte, Naturschutzstiftung, NUVD) werde ich (aber nicht führend) weiter im Rahmen meiner Möglichkeiten unterstützen.

Ich wünsche euch und euren Familien ein geruhsames Weihnachtsfest, einen guten Rutsch, Gesundheit und für 2023 schöne Stunden an unseren Gewässern.

Harry Ferch

Bericht des Organisationswartes

Auch im Jahr 2022 wurde wieder die Struktur des Erlaubnisscheines betrachtet. Weiterhin überwogen die inhaltlichen Änderungen. Änderungen am Layout mussten kaum angegangen werden. Auch im zweiten Jahr nach den maßgeblichen strukturellen Änderungen scheinen diese weiterhin positiv aufgenommen zu werden. Im Nachgang ist noch eine Auswahl inhaltlicher Änderungen aufgelistet, um wichtige oder für den Angler relevante Themen für das Angeljahr 2023 hervorzuheben.

Patrick Lüssenheide

ÄNDERUNGEN ERLAUBNISSCHEIN 2023

- Die Verwendung von LipGrips und Gaffs ist ab sofort verboten
- Der Nutzungszeitraum von Belly- und Ruderbooten auf dem Niedringhaussee wurde eingeschränkt
- Der Nutzungszeitraum von Belly- und Ruderbooten beim Kronensee und Linner See wurde angeglichen
- Die Sperrung der Düte aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Autobahnbrücke ist aufgehoben
- Der Zeitraum, in dem das Gewicht des Fanges in der Fangliste zu ergänzen ist, wurde festgelegt
- Bei der Hunte wurde die Fangmengenbegrenzung konkretisiert
- Bei den Dalumer Teichen wurde der Erlaubnisumfang erweitert

Bericht der Fischereiaufsicht

Im Jahr 2022 konnten wir unsere Weiterbildungsveranstaltungen fast wie geplant durchführen, lediglich eine Veranstaltung musste Corona bedingt ausfallen. Die Veranstaltungen waren im Schnitt gut besucht und somit gab es keinen "Informationsstau", was für uns ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt.

Wie auch im letzten Jahr haben wir stetigen Zuwachs in der Fischereiaufsicht und konnten so weiterhin die Präsenz an den Gewässern erhöhen und wieder vielen Mitgliedern bei anstehenden Fragen mit unserer Aufklärungsarbeit zur Verfügung stehen. Der Zuwachs ist mittlerweile sogar so hoch, dass wir eine Warteliste für Interessenten zur Ausbildung als Fischereiaufseher erstellen mussten. Allen, die in diesem Jahr Interesse bekundet haben und noch warten müssen, danken wir an dieser Stelle einmal ganz herzlich und bitten weiterhin um Geduld. Besonders gefreut hat uns der Umstand, dass die Tendenz der letzten Jahre anhält und wir das sehr gute Ergebnis des Jahres 2021 auch im Jahr 2022 mit unserer Arbeit wieder bestätigen konnten. Mehr Aufseher und mehr Kontrollen an unseren Gewässern führte nicht zu mehr Einzügen von Erlaubnisscheinen, sondern wurde mit vielen interessanten und freundlichen Gesprächen belohnt. In diesem Jahr haben wir leider deutlich mehr Reusen, Aalschnüre und Stellnetze als noch im Jahr 2021 entfernen müssen, welche uns von aufmerksamen Vereinsmitgliedern gemeldet wurden. An dieser Stelle vielen Dank dafür und gleichzeitig eine Bitte an unsere Mitglieder, auch im Jahr 2023 wieder die Augen offen zu halten und Funde unbedingt der Fischereiaufsicht zu melden. Wir möchten uns bei allen Anglerinnen und Anglern für die vielen netten Gespräche am Wasser und deren Mitarbeit, sowie beim geschäftsführenden Vorstand, den Damen der Geschäftsstelle und dem Ehrenausschuss für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Allen Mitgliedern und deren Angehörigen wünschen wir ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2023.

Michael Engel, Frank Tietz und Benjamin Tepe

Bericht Jugendleiter

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu, Zeit für einen Rückblick. Leider ist die Teilnahme an Jugendveranstaltungen immer noch stark rückläufig. Dieses ist besonders auffällig bei den Jugendangeln und leider auch in diesem Jahr beim Ferienlager. Rückläufig sind auch die Mitgliederzahlen in den einzelnen Jugendgruppen. Im Sommer fand nach drei Jahren wieder das große Ferienlager am Jümmesee statt. Das Wetter an allen Tagen war außerordentlich gut. Es wurde viel Fisch gefangen, und wir hoffen, dass sich im Juli 2024 mehr Jugendliche anmelden. Rundum war es wieder eine gelungene Veranstaltung. Dafür auch ein großes "Danke" an alle teilnehmenden Betreuer, die acht Tage ihres privaten Urlaubes hierfür opfern. Abschließend wünsche ich allen Mitgliedern der NWA und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023. Unseren Jugendlichen viele große Fänge und weiterhin tolle Erfolge.

> Petri Heil Michael Bosse



Der Klimawandel ist in aller Munde, und dieses Phänomen belastet auch unsere Gewässer extrem. Nicht nur die Unterwasserpflanzen, die durch die Eutrophierung der Gewässer wachsen und gedeihen, sondern auch die Wassertemperaturen steigen von Jahr zu Jahr mehr an. Dadurch bedingt ist der Sauerstoffgehalt, insbesondere in der Tiefe, so gut wie nicht mehr vorhanden. Durch die langen niederschlagsfreien Wochen fallen auch die Wasserstände eklatant, was gerade bei flachen Gewässern schnell zu einer Bedrohung werden kann. Dies gilt verschärft zu beobachten, um rechtzeitig einschreiten zu können. Der Lordsee war auch dieses Jahr wieder von Widrigkeiten betroffen. Insbesondere die rasante Vermehrung der Wasserlinsen stellte uns vor ein Problem, welches wir aber in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband zum größten Teil in den Griff bekommen haben. Sauerstofftiefenmessungen im Linner See haben ergeben, dass ab einer Tiefe von fünf Metern kein Sauerstoff mehr im Gewässer vorhanden ist. Dies könnte auch ein Phänomen der evtl. nicht mehr vollständigen Herbst- und Frühjahrsvollzirkulation sein, da es im Winter nicht mehr kalt genug wird, um eine komplette Umwälzung stattfinden zu lassen. Die Probebepflanzung am Linner See trägt Früchte. Wir sind sehr zufrieden mit dem derzeitigen Ergebnis und werden dies weiter beobachten.

Mein Dank gilt wiederrum den Gewässerwarten, die mit ihrer Arbeit auch in diesem Jahr wesentlich zum guten Zustand unserer Gewässer beigetragen haben. Weiter so! Für das Jahr 2023 wünsche ich allen "Petri Heil".

Uwe Wageringel



Liebe Angler*innen,

einige verdiente und langjährige Mitglieder sind aus dem Ehrenausschuss ausgeschieden, so dass auf der letzten Mitgliederversammlung der Ehrenausschuss neu gewählt wurde. Wir danken für unsere Wahl, euer Vertrauen und sind zuver-



Nonnenbach

sichtlich, die uns übertragenen Aufgaben gewissenhaft und im Interesse aller auszuüben. Im Jahr 2022 fanden insgesamt 7 Sitzungen des Ehrenausschusses statt. Es wurden 30 Regelverstöße durch die Fischereiaufseher zur Anzeige gebracht. Leider ist dies eine erhebliche Steigerung zum Jahr 2021, in dem 21 Anzeigen vorlagen. Über die Gründe, die zu der zunehmenden Anzahl der Regelverstöße führten, kann nur spekuliert werden (ggf. mehr Angelaktivität durch das Ende der Coronamaßnahmen, gestiegene Mitgliederzahl). Es bleibt zu hoffen, dass im Jahr 2023 die Fallzahlen wieder zurückgehen. Deshalb bitten wir alle Angler*innen sich an die Regeln zu halten, die für das Angeln und unser Vereinsleben wichtig sind. Die festgestellten Verstöße waren vielfältiger Art. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass es vermehrt zu Problemen kam, da augenscheinlich einige Vereinsmitglieder unter Nutzung der NWA-Parkplakette an Gewässer fuhren, obwohl sie vereinsfremde Zwecke verfolgen (z.B. Schwimmen). Hierzu dienen Parkplaketten natürlich nicht. Weiter sei angemerkt, dass Verstöße gegen den waidgerechten Umgang mit den Fischen (z.B. lebende Köderfische, unzulässige Hälterung, nicht waidgerechte Tötung etc.) entsprechend hart sanktioniert wurden und zukünftig sanktioniert werden. Wir bitten ausdrücklich, das Wohl der Fische zu beachten. Wir bedanken uns bei den ehemaligen Mitgliedern des Ehrenausschusses, bei allen Funktionsträgern / Fischereiaufsehern und natürlich bei allen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, ohne deren Einsatz der Ehrenausschuss seine Aufgaben kaum wahrnehmen könnte. Allen Mitgliedern und deren Angehörigen wünschen wir ein geruhsames Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und für 2023 natürlich "Petri Heil"

> Stefan Buddeke Vorsitzender Ehrenausschuss

Entwicklung der Fischfänge

Anfrage an unsere Mitglieder. Bitte Vorwort Fangerfolge durchlesen und ggf. Rückmeldung geben.

SATZUNGSÄNDERUNGS-ANTRAG DES NWA-GESAMTVORSTANDES

Eine Überarbeitung der Satzung war zwingend geboten. Nachfolgend deshalb gegenüber gestellt der Text der bisherigen Satzung (linke Spalte) und die angedachten Änderungen (rechte Spalte / gelb unterlegt).

Es sind lediglich die Paragrafen abgedruckt, die eine Änderung erfahren sollen. Wo es keiner Änderung bedarf, ist auch kein Abdruck erfolgt.

Grundsätzlich sind die Änderungsvorschläge selbsterklärend. Dennoch einige wenige Hinweise dazu:

- 1. In einigen Passagen waren bisherige Bezeichnungen irreführend oder sachlich nicht korrekt. Das wurde jetzt korrigiert.
- 2. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gibt es unterschiedliche Rechtsbestimmungen zur Fischerprüfung. Der Gesamtvorstand hat sich darauf verständigt, die Fischerprüfung nach Vollendung des 15. Lebensjahres zu fordern. Das ist quasi eine Kompromissregelung zwischen den unterschiedlichen Länderbestimmungen. Unser Landesverband (AVN) sieht eine solche Regelung als gesetzeskonform an. Auch der Kreis Steinfurt (Prüfungsinstanz für Fischerprüfungen in NRW im hiesigen Raum) hat keine Rechtseinwände. Jedem Verein ist es unbenommen, eine plausible Altersgrenze für den Nachweis der Fischerprüfung festzulegen. Selbstverständlich können Jugendliche vor Vollendung des 15. Lebensjahres wie bisher als "Jugendliche ohne Prüfung" Mitglied in der NWA werden. Hier gibt es keinerlei Einschränkungen.
- 3. Bei Bedarf soll künftig die Möglichkeit bestehen, die Funktion des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit als Mitglied des erweiterten Vorstands einzurichten.

Wir haben Abschied genommen von

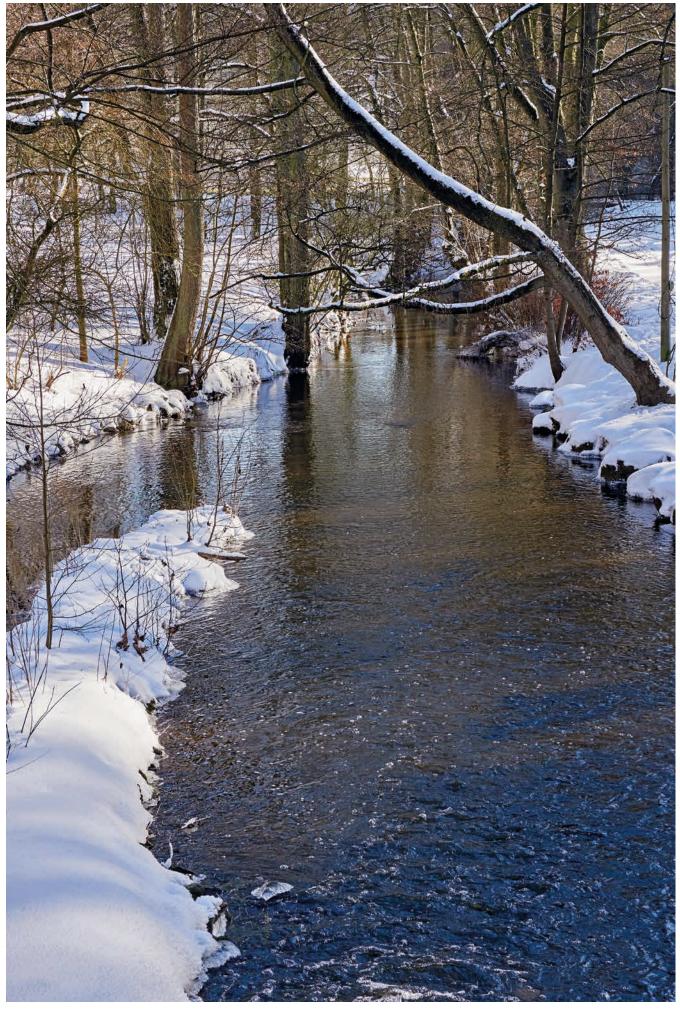
Wladislaw Weber, Ostercappeln
Hermann Joachimmeyer, Hunteburg
Ewa Kegler-Ruby, Lohne
Vasile Vasile, Paderborn
Albert Kunert, Hagen a.T.W.
Gerwin Brunsmann, Wallenhorst
Jakob Stach, Bad Essen
Franz Tellmann, Osnabrück
Günther Viethmeyer, Bramsche
Hartmut Friedhelm Quade, Bad Essen
Helmut Stuhlberg, Lohne
Manfred Rinneberg, Belm

4. Die NWA ist für rund 10.500 Mitglieder da. Die ehrenamtliche Arbeit hat ein Maß erreicht, das weit über ein allgemeines Engagement im Rahmen des Hobbys hinausgeht. In mehreren Funktionen müssen wöchentlich um die 20 Stunden und mehr dafür aufgewendet werden. Das entspricht einem Halbtags-Job im normalen Berufsleben. Außer 30 Cent als steuerfreie Kilometerpauschale für offizielle Vereinsfahrten erhalten unsere über Gebühr beanspruchten Ehrenamtlichen keinerlei Entschädigung. Das kann so nicht weitergehen. Es besteht kaum bzw. keine Bereitschaft mehr, ein Amt im geschäftsführenden Vorstand zu übernehmen, weil neben dem enormen Zeitund Arbeitsaufwand noch hinzukommt, dass Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB mit ihrem Privatvermögen haften, sollte ihre Handlungsweise zum Schaden des Vereins sein. Auch sind Mitglieder für ein Amt im erweiterten Vorstand kaum noch für die Übernahme dieses Ehrenamtes zu begeistern. Wir hoffen, mit einer Entschädigungsregelung (§ 15 Abs. 4 der Satzung) zumindest einen kleinen Anreiz zu geben. Andere Vereine (auch die, die wesentlich weniger Mitglieder als die NWA haben) haben eine derartige Satzungsbestimmung schon seit Jahren (unser AVN ebenso). Keine Sorge, es sollen keine "Vermögen" an bestimmte Funktionen ausgeschüttet werden. Die Ergänzung im § 15 Abs. 4 der Satzung ist mit dem Finanzamt abgestimmt worden, damit unsere Gemeinnützigkeit nicht in Gefahr gerät.

Zum Abstimmungsprozedere während der Mitgliederversammlung:

- Wir dürfen während der Mitgliederversammlung positiv oder negativ nur über den vorliegenden Änderungsentwurf abstimmen lassen.
- Das kann in Gänze aller Änderungen erfolgen, das kann sich aber auch "nur" – je nach Meinung der Mitgliederversammlung - auf bestimmte Änderungen beziehen. Das muss die Diskussion zeigen.
- Was wir nicht dürfen: Sollten Mitglieder andere Vorschläge nach Veröffentlichung dieser NWA-Nachrichten einbringen, so dürfen diese Vorschläge nicht Abstimmungsgegenstand während der Mitgliederversammlung am 22.3.2023 werden. Das trifft auch zu, wenn auf der Mitgliederversammlung Änderungs-/Ergänzungswünsche kommen. Warum nicht? Alle NWA-Mitglieder müssen bei angedachten Satzungsänderungen über die Vorschläge nachdenken können. Wenn jetzt Vorschläge nachgeschoben werden, sind die Mitglieder nicht mehr in der Lage, alle Änderungen zu bedenken. Denn es erfolgt bis zur Mitgliederversammlung keine neue Ausgabe der NWA-Nachrichten mehr. Und nach der Satzung sind die NWA-Nachrichten unser offizielles Mitteilungsblatt. Fazit: Wir dürfen nur über das abstimmen, was in diesem Heft an Änderungen angedacht ist.

Einfach zu Klarstellung, damit kein Rechtsfehler begangen wird.



Nette (Rulle, Zum Gruthügel)

der Niedersächsisch-Westfälischen Anglervereinigung e.V. (NWA) Osnabrück

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die männliche Form verwendet. Dies soll nicht diskriminierend sein.

Satzung ALT (2017)

§ 2 - Zweck und Aufgaben

Die NWA ist ein gemeinnütziger Gebietsverein für Angler. Die NWA erklärt als vorrangigen Zweck, die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu wahren und zu verfolgen. Insbesondere an den Gewässern sollen Tier- und Pflanzenbestände und ihre Lebensräume geschützt bzw. wieder hergestellt werden, um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Gesundheit nachhaltig zu sichern. Die NWA setzt sich für die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung aller Voraussetzungen für die waidgerechte Ausübung der Angelfischerei ein, insbesondere durch:

- 1.1 Hege und Pflege des Fischbestandes in den Vereinsgewässern
- 1.2 Abwehr und Bekämpfung schädlicher Einflüsse und Einwirkungen auf den Fischbestand und die Gewässer
- 1.3 Beratung und Förderung der Mitglieder in allen mit der Fischerei zusammenhängenden Fragen durch Vorträge, Kurse und Lehrgänge
- 1.4 Aktive Mitarbeit in Fragen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes
- 1.5. Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der NWA-Mitglieder
- 1.6 Schaffung von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten durch Pacht, Erwerb und Erhaltung von Fischgewässern und Freizeitgeländen.

§ 4 - Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Bürger werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich zur Einhaltung dieser Satzung und der "Allgemeinen Bestimmungen" des Erlaubnisscheines des jeweils laufenden Geschäftsjahres verpflichtet. Außerdem können Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum 18. Lebensjahr in den Verein eintreten. Ihr Eintritt ist abhängig von der Zustimmung des jeweiligen gesetzlichen Vertreters. Sie können Mitglied der Jugendgruppen des Vereins werden.

Im Hinblick auf Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Beitragshöhe wird unterschieden nach:

- Vollmitgliedern
- Ehrenmitgliedern
- Jugendlichen
- mitangelnden Ehegatten
- passiven Mitgliedern
- fördernden Personen

Fördernde Person kann jeder werden, auch ohne Fischereiprüfung und ohne das Recht der Ausübung der Angelei.

Passive Mitglieder und fördernde Personen, Jugendliche unter 16 und mitangelnde Ehegatten haben kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

§ 5 - Ein- und Austritt

Die Aufnahme muss schriftlich beantragt werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung des Vorstandes über den Aufnahmeantrag und Zahlung des Beitrages.

Satzung NEU (2023)

§ 2 - Zweck und Aufgaben

Die NWA ist ein gemeinnütziger Gebietsverein für Angler. Die NWA erklärt als vorrangigen Zweck, die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu wahren und zu verfolgen. Insbesondere an den Gewässern sollen Tier- und Pflanzenbestände und ihre Lebensräume geschützt bzw. wieder hergestellt werden, um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Gesundheit nachhaltig zu sichern Die NWA setzt sich für die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung aller Voraussetzungen für die waidgerechte Ausübung der Angelfischerei ein, insbesondere durch:

- 1.1 Hege und Pflege des Fischbestandes in den Vereinsgewässern
- 1.2 Abwehr und Bekämpfung schädlicher Einflüsse und Einwirkungen auf den Fischbestand und die Gewässer
- 1.3 Beratung und Förderung der Mitglieder in allen mit der Fischerei zusammenhängenden Fragen durch Vorträge, Kurse und Lehrgänge
- 1.4 Aktive Mitarbeit in Fragen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes
- 1.5. Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der NWA-Mitglieder
- 1.6 Schaffung von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten durch Pacht, Erwerb und Erhaltung von Fischgewässern und Freizeitgeländen.
- Förderung und Sicherstellung der Jugendarbeit sowie die Unterhaltung von Jugendgruppen.

§ 4 - Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Bürger werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich zur Einhaltung dieser Satzung und der "Allgemeinen Bestimmungen" des Erlaubnisscheines des jeweils laufenden Geschäftsjahres verpflichtet. Außerdem können Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum 18. Lebensjahr in den Verein eintreten. Ihr Eintritt ist abhängig von der Zustimmung des jeweiligen gesetzlichen Vertreters. Sie können Mitglied der Jugendgruppen des Vereins werden.

- 1. Eine Vereinsmitgliedschaft kann nur begründet werden, wenn die amtliche Fischerprüfung erfolgreich abgelegt und nachgewiesen wird.
- 2. Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können dem Verein auch ohne Fischerprüfung beitreten (Status Jugendlicher ohne Prüfung).
- 3. Nach Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine bestandene Fischerprüfung nachzuweisen, sonst entfällt die Angelberechtigung.

Im Hinblick auf Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Beitragshöhe wird unterschieden nach:

- Vollmitgliedern
- Ehrenmitgliedern
- Jugendlichen
- mitangelnden Partner
- passiven Mitgliedern - fördernden Personen

Fördernde Person kann jeder werden, auch ohne Fischereiprüfung und ohne das Recht der Ausübung der Angelei.

Passive Mitglieder und fördernde Personen, Jugendliche unter 15 und mitangelnde Partner haben kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

Personenbezogene Daten (inkl. Bankverbindungen / Kontodaten) werden nur zu den in der Satzung genannten Zwecken (u.a. für die ordnungsgemäße Durchführung einer Mitgliedschaft) gefordert, verarbeitet und gespeichert. Das gilt auch für individuelle Fischfänge, die sich aus den Fanglisten ergeben. Die Vorschriften der DSGVO werden beachtet.

§ 5 - Ein- und Austritt

Die Aufnahme muss schriftlich beantragt werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes über den Aufnahmeantrag und Zahlung des Beitrages.

Die Mitgliedschaft endet durch:

- 1. Kündigung
- 2. Tod des Mitgliedes
- 3. Ausschluss

Die Kündigung kann nur mit einer Frist von 3 Monaten (30.09.) zum Schluss eines Kalenderjahres in Textform (Brief, Fax, E-Mail, usw.) an den Vorstand erfolgen. Dieselbe Kündigungsfrist ist für einen Wechsel der Form der Mitgliedschaft einzuhalten. In besonders begründeten Fällen kann der geschäftsführende Vorstand eine kürzere Kündigungsfrist gestatten.

Der sofortige Ausschluss kann u. a. erfolgen, wenn ein Mitglied

- ehrenunwürdige oder strafbare Handlungen begeht oder wenn nach seiner Aufnahme bekannt wird, dass er solche begangen hat,
- sich eines Fischereivergehens schuldig gemacht hat
- massiv oder wiederholt gegen Bestimmungen des Vereins verstoßen hat. Der Ausschluss erfolgt aufgrund des Beschlusses des Ehrenausschusses. Dem Mitglied ist das Recht der Anhörung zu gewähren. Der Ausschluss wird sofort wirksam. Gegen den Ausschluss kann innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Ausschlussentscheidung per Einschreiben schriftlicher Widerspruch eingelegt werden.

Bei Fristversäumnis findet keine erneute Überprüfung mehr statt. In dem Fall des Widerspruchs entscheidet der Gesamtvorstand. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Ausschluss eines Mitgliedes des Gesamtvorstandes kann nur mit Zustimmung des Gesamtvorstandes erfolgen.

Der geschäftsführende Vorstand kann eine Mitgliedschaft beenden, wenn das Mitglied mit dem Jahresbeitrag oder einer sonstigen finanziellen Verpflichtung in zwei aufeinander folgenden Jahren rückständig ist. Dem Mitglied ist vor Beendigung der Mitgliedschaft das Recht der Anhörung zu gewähren.

§ 6 – Rechte und Pflichten

Die Mitglieder sind berechtigt, soweit

die Satzung nicht etwas anderes bestimmt,

- $1.1\ {\rm die}\ {\rm vereinseigenen}\ {\rm und}\ {\rm vom}\ {\rm Verein}\ {\rm gepachteten}\ {\rm Gew\"{a}sser}\ {\rm im}\ {\rm Rahmen}$ des Erlaubnisscheines zu beangeln,
- 1.2 alle vereinseigenen Anlagen zu benutzen,
- 1.3 die Veranstaltungen des Vereins zu besuchen.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- 2.1 das Fischen nur im Rahmen der gesetzlichen und vereinsmäßigen Vorschriften auszuüben sowie die erforderlichen Papiere am Gewässer mit
- 2.2 auf die Befolgung dieser Vorschriften auch bei anderen Mitgliedern zu
- 2.3 sich gegenüber den Vorstandsmitgliedern, Aufsichtspersonen, Fischereiaufsehern und anderen Mitgliedern auf Verlangen durch Vorlage des Erlaubnisscheines und des Sportfischerpasses auszuweisen und den Anordnungen der Vorstandsmitglieder, Aufsichtspersonen und Fischereiaufseher Folge zu leisten,
- 2.4 die fälligen Beiträge und anderweitige Zahlungsverpflichtungen pünktlich abzuführen, sonstige beschlossene Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere dem Beitragseinzug im Banklastschriftverfahren zuzustimmen. Der Vorstand kann in besonderen Fällen eine andere Zahlungsweise zulassen.
- 3. Jedes Mitglied soll alle ihm bekanntwerdenden Pacht- und Kaufangebote von Fischereigewässern unverzüglich dem Vorstand anzeigen.

§ 7 - Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- 1. Mitgliederversammlung
- 2. Geschäftsführender Vorstand nach §26 BGB
- 3. Erweiterter Vorstand
- 4. Gesamtvorstand
- 5. Ehrenausschuss

§ 9 - Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht aus:
- 1. Geschäftsführender Vorstand
- 2. Erweiterter Vorstand
- 3. Gesamtvorstand

Die Mitgliedschaft endet durch:

- 1. Kündigung
- 2. Tod des Mitgliedes
- 3. Ausschluss

Die Kündigung kann nur mit einer Frist von 3 Monaten (30.09.) zum Schluss eines Kalenderjahres in Textform (Brief, Fax, E-Mail, usw.) an den geschäftsführenden Vorstand erfolgen (NWA- Geschäftsstelle in St. Bernhardsweg 3, 49134 Wallenhorst-Rulle). Dieselbe Kündigungsfrist ist für einen Wechsel der Form der Mitgliedschaft einzuhalten. In besonders begründeten Fällen kann der geschäftsführende Vorstand eine kürzere Kündigungsfrist gestatten.

Der sofortige Ausschluss kann u. a. erfolgen, wenn ein Mitglied

- ehrenunwürdige oder strafbare Handlungen begeht oder wenn nach seiner Aufnahme bekannt wird, dass er solche begangen hat,
- sich eines Fischereivergehens schuldig gemacht hat
- massiv oder wiederholt gegen Bestimmungen des Vereins verstoßen hat. Der Ausschluss erfolgt aufgrund des Beschlusses des Ehrenausschusses. Dem Mitglied ist das Recht der Anhörung zu gewähren. Der Ausschluss wird sofort wirksam. Gegen den Ausschluss kann innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Ausschlussentscheidung per Einschreiben schriftlicher Widerspruch eingelegt werden (NWA-Geschäftsstelle in St. Bernhardsweg 3, 49134 Wallenhorst-Rulle).

Bei Fristversäumnis findet keine erneute Überprüfung mehr statt. In dem Fall des Widerspruchs entscheidet der Gesamtvorstand. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Ausschluss eines Mitgliedes des Gesamtvorstandes kann nur mit Zustimmung des Gesamtvorstandes erfolgen.

Der geschäftsführende Vorstand kann eine Mitgliedschaft beenden, wenn das Mitglied mit dem Jahresbeitrag oder einer sonstigen finanziellen Verpflichtung in zwei aufeinander folgenden Jahren rückständig ist. Dem Mitglied ist vor Beendigung der Mitgliedschaft das Recht der Anhörung zu gewähren.

§ 6 – Rechte und Pflichten

Die Mitglieder sind berechtigt, soweit

die Satzung nicht etwas anderes bestimmt,

- 1.1 die vereinseigenen und vom Verein gepachteten Gewässer im Rahmen des Erlaubnisscheines zu beangeln,
- 1.2 alle vereinseigenen Anlagen zu benutzen,
- 1.3 die Veranstaltungen des Vereins zu besuchen.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- 2.1 das Fischen nur im Rahmen der gesetzlichen und vereinsmäßigen Vorschriften auszuüben sowie die erforderlichen Papiere am Gewässer mit
- 2.2 auf die Befolgung dieser Vorschriften auch bei anderen Mitgliedern zu
- 2.3 sich gegenüber den Vorstandsmitgliedern, Aufsichtspersonen, Fischereiaufsehern und anderen Mitgliedern auf Verlangen durch Vorlage des Erlaubnisscheines und des Sportfischerpasses auszuweisen und den Anordnungen der Vorstandsmitglieder, Aufsichtspersonen und Fischereiaufseher Folge zu leisten,
- 2.4 die fälligen Beiträge und anderweitige Zahlungsverpflichtungen pünktlich abzuführen, sonstige beschlossene Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere dem Beitragseinzug im Banklastschriftverfahren zuzustimmen. Der geschäftsführende Vorstand kann in besonderen Fällen eine andere Zahlungsweise zulassen.
- 3. Jedes Mitglied soll alle ihm bekanntwerdenden Pacht- und Kaufangebote von Fischereigewässern unverzüglich dem Vorstand anzeigen.

§ 7 - Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- 1. Mitgliederversammlung
- 2. Geschäftsführender Vorstand nach §26 BGB
- 3. Erweiterter Vorstand
- 4. Gesamtvorstand
- 5. Ehrenausschuss

Die Organe der Ziffern 2., 3. und 4. werden zusammengefasst als Vorstand bezeichnet (§ 9 der Satzung).

§ 9 - Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht aus:
- 1. Geschäftsführender Vorstand
- 2. Erweiterter Vorstand
- 3. Gesamtvorstand

§ 9a - Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand ist der Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er

dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Rechnungsführer. Jeweils zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht nach der Satzung oder zwingenden gesetzlichen Bestimmungen anderen Organen vorbehalten sind. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsit-

Der Vorsitzende koordiniert die Geschäftsleitung des Vorstandes und führt den Vorsitz in allen Sitzungen und Vereinsversammlungen. Bei seiner Verhinderung wird er von den anderen Vorstandsmitgliedern in der oben angegebenen Reihenfolge vertreten. Mitglieder des erweiterten Vorstandes können bei Bedarf zu den Sitzungen vom Vorstand hinzugezogen werden.

§ 9b - Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- Referent für Umwelt und Gewässerhege
- Organisationswart
- Leiter der Fischereiaufsicht
- Jugendwart
- Leiter der Gewässerwarte

Die Aufgaben regelt eine Geschäftsordnung.

§ 9c - Gesamtvorstand

- 1. Der Gesamtvorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem erweiterten Vorstand und den von den Gruppen zu wählenden Gruppenleitern.
- 2. Der Gesamtvorstand tagt mindestens viermal im Jahr, um u. a. die Mitgliederversammlung vorzubereiten.
- 3. Der Gesamtvorstand entscheidet:
- 3.1 über die Anpachtung, den Ausbau und den Ankauf von Gewässern bzw. Fischereirechten,
- 3.2 über die Ernennung von nicht besetzten geschäftsführenden Vorstands-, erweiterten Vorstands- und Ehrenausschusspositionen,
- 3.3 über die Aufstellung des Haushaltsplanes,
- 3.4 über die Aufstellung des Besatzplanes,
- 3.5 über die Zulassung neuer Gruppen,
- 3.6. über Auflösung von Gruppen,
- 3.7. über die Aufstellung und den Inhalt
- der Geschäftsordnung von Gruppen,
- 3.8 über die Geschäftsordnung der Jugend.
- 3.9. über die Geschäftsordnung des Vorstands.

§ 9d - Wahl des Vorstandes

Der geschäftsführende Vorstand und der erweiterte Vorstand werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die Wahl erfolgt in der Weise, dass in einem Jahr der Vorsitzende und der Referent für Umwelt- und Gewässerhege, im Folgejahr der 2. Vorsitzende, der Organisationswart und der Leiter der Gewässerwarte, im Folgejahr der Rechnungsführer, der Leiter der Fischereiaufsicht und der Jugendwart gewählt werden. Der Jugendwart soll von den Jugendleitern der NWA vorgeschlagen werden.

Für nicht besetzte Vorstandsämter soll der Gesamtvorstand Ersatzmitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder kann nur durch schriftliche Abstimmung erfolgen, wenn mehr als ein Wahlvorschlag vorliegt.

Wahlvorschläge für Vorstandspositionen müssen mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen bis zum 31.01. des Wahljahres dem Vorstand eingereicht und begründet werden. Unbegründete Vorschläge sind ungültig. Der Wahlleiter liest alle Wahlvorschläge der Versammlung vor. Die Vorstandsmitglieder treten mit ihrer Wahl ihr Amt an; der alte Vorstand scheidet mit dieser Neuwahl aus.

§ 9a - Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand ist der Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er

dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Rechnungsführer. Jeweils zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht nach der Satzung oder zwingenden gesetzlichen Bestimmungen anderen Organen vorbehalten sind. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsit-

Der Vorsitzende koordiniert die Geschäftsleitung des Vorstandes und führt den Vorsitz in allen Sitzungen und Vereinsversammlungen. Bei seiner Verhinderung wird er von den anderen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern in der oben angegebenen Reihenfolge vertreten. Mitglieder des erweiterten Vorstandes können bei Bedarf zu den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands hinzugezogen werden.

§ 9b - Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- Referent für Umwelt und Gewässerhege
- Organisationswart
- Leiter der Fischereiaufsicht
- Jugendwart
- Leiter der Gewässerwarte

- Referent für Öffentlichkeitsarbeit (* kann bei Bedarf eingerichtet werden)

Die Aufgaben regelt eine Geschäftsordnung.

§ 9c - Gesamtvorstand

- 1. Der Gesamtvorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem erweiterten Vorstand und den von den Gruppen zu wählenden Gruppenleitern.
- 2. Der Gesamtvorstand tagt mindestens viermal im Jahr, um u. a. die Mitgliederversammlung vorzubereiten.
- 3. Der Gesamtvorstand entscheidet:
- 3.1 über die Anpachtung, den Ausbau und den Ankauf von Gewässern, Fischereirechten und Immobilien,
- 3.2 über die Ernennung von nicht besetzten geschäftsführenden Vorstands-, erweiterten Vorstands- und Ehrenausschusspositionen bis zur nächsten Mitgliederversammlung,
- 3.3 über die Aufstellung des Haushaltsplanes,
- 3.4 über die Aufstellung des Besatzplanes,
- 3.5 über die Zulassung neuer Gruppen,
- 3.6. über Auflösung von Gruppen,
- 3.7. über die Aufstellung und den Inhalt
- der Geschäftsordnung von Gruppen,
- 3.8 über die Geschäftsordnung der Jugend.
- 3.9. über die Geschäftsordnung des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands.

3.10. über die Geschäftsordnung zur Entschädigung bestimmter Funktionen (§ 15 Abs. 4)

§ 9d - Wahl des Vorstandes

Der geschäftsführende Vorstand und der erweiterte Vorstand werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die Wahl erfolgt in der Weise, dass in einem Jahr der Vorsitzende, der Referent für Umwelt und Gewässerhege und der Referent für Öffentlichkeitsarbeit, im Folgejahr der 2. Vorsitzende, der Organisationswart und der Leiter der Gewässerwarte, im Folgejahr der Rechnungsführer, der Leiter der Fischereiaufsicht und der Jugendwart gewählt werden. Der Jugendwart soll von den Jugendleitern der NWA vorgeschlagen werden.

Für nicht besetzte Ämter des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands hat der Gesamtvorstand Ersatzmitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen.

Die Wahl der geschäftsführenden und erweiterten Vorstandsmitglieder kann nur durch schriftliche Abstimmung erfolgen, wenn mehr als ein Wahlvorschlag vorliegt.

Wahlvorschläge für Positionen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands müssen mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen bis zum 31.01. des Wahljahres dem geschäftsführenden Vorstand (NWA-Geschäftsstelle in St. Bernhardsweg 3, 49134 Wallenhorst-Rulle) eingereicht und begründet werden. Unbegründete Vorschläge sind ungültig. Der Wahlleiter liest alle Wahlvorschläge der Versammlung vor. Die Vorstandsmitglieder treten mit ihrer Wahl ihr Amt an; der alte Vorstand scheidet mit dieser Neuwahl aus

Wählbar sind ausschließlich Vollmitglieder und Ehrenmitglieder. Wahlberechtigt sind ebenfalls Voll- und Ehrenmitglieder sowie Jugendliche mit Prüfung ab dem 16. Lebensjahr.

§ 10 - Gruppen

- 1. Der Verein unterhält Gruppen.
- 2. Die Wahl der Gruppenleiter erfolgt in den Jahresversammlungen der Gruppen. Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Der geschäftsführende Vorstand ist zu den Jahresversammlungen der Gruppen einzuladen.
- 3. Die Gruppenleiter legen dem geschäftsführenden Vorstand vor:
- Kassenbericht bis zum 10.01. des Folgejahres für das abgelaufene Jahr nebst Belegen,
- Inventarliste bis zum 30.09,
- Mitgliederliste bis zum 30.09.

Mittel des Vereins dürfen von Gruppen nur für satzungsgemäße Zwecke genutzt werden.

§ 11 - Fischereiaufsicht

- 1. Der geschäftsführende Vorstand schlägt auf Empfehlung des Leiters der Fischereiaufsicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Vereinsmitglieder für die Ernennung zum Fischereiaufseher vor.
- 2. Die Fischereiaufseher haben das Recht, den Erlaubnisschein bei festgestellten Verstößen gegen die gesetzlichen bzw. Erlaubnisscheinbedingungen vorläufig einzuziehen und die Pflicht, ihn innerhalb von drei Tagen an den Leiter der Fischereiaufsicht abzuliefern. Der Vorgang ist dem Ehrenausschuss umgehend mitzuteilen.
- 3. Die Mitglieder müssen auf Aufforderung der Fischereiaufseher Angeln, Schnüre und Kescher usw. dem Wasser entnehmen sowie mitgeführte Angelbehältnisse - Taschen, Behälter usw. - öffnen (Kontrolle von Mindestmaßen, geschützten Arten, unerlaubten Geräten und Anfütterungsmitteln usw.).

Bei Nichtbefolgung kann der Erlaubnisschein entzogen werden.

§ 14 - Erlaubnis zum Fischfang

- 1. Die Erlaubnisscheine zum Fischfang dürfen grundsätzlich nur nach bestandener Fischerprüfung und nicht über die in den Pachtverträgen festgelegten Umfänge hinaus ausgegeben werden. Ausnahmen kann der geschäftsführende Vorstand zur Schulung und zur Heranführung an die Fischerei beschließen (Jugendl. ohne Prüfung, Schnupperangeln)
- 2. Den Fischfang darf nur ausüben, wer
- 2.1 im Besitz eines gültigen Erlaubnisscheines ist und sich ausweisen kann und
- 2.2 den Jahresbeitrag entrichtet hat und
- 2.3 den alten Erlaubnisschein mit vollständig ausgefüllter Fangliste zurückgegeben hat.
- 3. Der Ehepartner eines Vollmitgliedes kann auf Antrag mitangelnder Ehegatte werden. Mitangelnde Ehegatten dürfen nur mit einer Rute angeln.
- 4. Der Vorstand ist berechtigt, auch an Mitglieder anderer Fischereivereine Erlaubnisscheine auszugeben, sofern diese die Fischerprüfung abgelegt
- 5. Falls das Vereinsinteresse es erfordert, kann der Vorstand bei der Ausgabe von Erlaubnisscheinen von den vorstehenden Regelungen abweichen.

§ 15 – Einnahmen, Finanzwesen

- 1. Die Einnahmen des Vereins bestehen aus Beiträgen, Aufnahmegebühren und sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstigen Einnahmen, die grundsätzlich nur der Förderung des Vereins in seiner gemeinnützigen Aufgabenstellung dienen dürfen.
- 2. Die Jahresbeiträge werden grundsätzlich im Januar durch Banklastschrift für das laufende Kalenderjahr eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine entsprechende Einverständniserklärung abzugeben.
- 3. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes sowie die Jugendleiter sind von den laufenden Beitragszahlungen befreit.

Wählbar sind ausschließlich Vollmitglieder und Ehrenmitglieder. Wahlberechtigt sind ebenfalls Voll- und Ehrenmitglieder sowie Jugendliche mit Prüfung nach Vollendung des 15. Lebensjahres.

§ 10 - Gruppen

- 1. Der Verein unterhält Gruppen.
- 2. Die Wahl der Gruppenleiter erfolgt in den Jahresversammlungen der Gruppen. Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Der geschäftsführende Vorstand ist zu den Jahresversammlungen der Gruppen einzuladen.
- 3. Die Gruppenleiter legen dem geschäftsführenden Vorstand vor:
- Kassenbericht bis zum 10.01. des Folgejahres für das abgelaufene Jahr nebst Belegen,
- Inventarliste bis zum 30.09,
- Mitgliederliste bis zum 30.09.

Die Gruppenleiter zu 2. gehören dem Gesamtvorstand (§ 9c der Satzung) an.

Mittel des Vereins dürfen von Gruppen nur für satzungsgemäße Zwecke genutzt werden.

§ 11 - Fischereiaufsicht

- 1. Der geschäftsführende Vorstand schlägt auf Empfehlung des Leiters der Fischereiaufsicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Vereinsmitglieder für die Ernennung zum Fischereiaufseher vor.
- 2. Die Fischereiaufseher haben das Recht, den Erlaubnisschein bei festgestellten Verstößen gegen die gesetzlichen bzw. Erlaubnisscheinbedingungen vorläufig einzuziehen und die Pflicht, ihn innerhalb von drei Tagen an den Leiter der Fischereiaufsicht abzuliefern. Der Vorgang ist dem Ehrenausschuss umgehend mitzuteilen. In minderschweren Fällen kann die Fischereiaufsicht bei den Kontrollen am Gewässer eine Ermahnung aussprechen und dies auf der letzten Seite des Erlaubnisscheines (Kontrollen) dokumentieren.
- 3. Die Mitglieder müssen auf Aufforderung der Fischereiaufseher Angeln, Schnüre, Kescher und Reusen dem Wasser entnehmen sowie mitgeführte Angelbehältnisse - z.B. Taschen, Behälter - öffnen (Kontrolle von Mindestmaßen, geschützten Arten, unerlaubten Geräten und Anfütterungsmitteln usw.).

Bei Nichtbefolgung kann der Erlaubnisschein entzogen werden.

§ 14 - Erlaubnis zum Fischfang

- 1. Die Erlaubnisscheine zum Fischfang dürfen grundsätzlich nur nach bestandener Fischerprüfung und nicht über die in den Pachtverträgen festgelegten Umfänge hinaus ausgegeben werden. Ausnahmen kann der geschäftsführende Vorstand zur Schulung und zur Heranführung an die Fischerei beschließen (Jugendl. ohne Prüfung, Schnupperangeln)
- 2. Den Fischfang darf nur ausüben, wer
- 2.1 im Besitz eines gültigen Erlaubnisscheines ist und sich ausweisen kann und
- 2.2 den Jahresbeitrag entrichtet hat und
- 2.3 den alten Erlaubnisschein mit vollständig ausgefüllter Fangliste zurückgegeben hat.
- 3. Der Partner eines Vollmitgliedes kann auf Antrag mitangelnder Partner werden. Mitangelnde Partner dürfen nur mit einer Rute angeln. Sie müssen die Fischerprüfung erfolgreich abgelegt haben.
- 4. Der Vorstand ist berechtigt, auch an Mitglieder anderer Fischereivereine Erlaubnisscheine auszugeben, sofern diese die Fischerprüfung abgelegt
- 5. Falls das Vereinsinteresse es erfordert, kann der geschäftsführende Vorstand bei der Ausgabe von Erlaubnisscheinen von den vorstehenden Regelungen abweichen.

§ 15 – Einnahmen, Finanzwesen

- 1. Die Einnahmen des Vereins bestehen aus Beiträgen, Aufnahmegebühren und sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstigen Einnahmen, die grundsätzlich nur der Förderung des Vereins in seiner gemeinnützigen Aufgabenstellung dienen dürfen.
- 2. Die Jahresbeiträge werden grundsätzlich im Januar durch Banklastschrift für das laufende Kalenderjahr eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine entsprechende Einverständniserklärung abzugeben.
- 3. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes, des Ehrenausschusses sowie die Jugendleiter sind von den laufenden Beitragszahlungen befreit.

4. Die Kassen- und Buchführung obliegt dem Rechnungsführer, der zur Entrichtung, Unterhaltung, Führung und Überwachung der erforderlichen Unterlagen verpflichtet ist. Der Jahresabschluss ist von ihm rechtzeitig vorzulegen.

Der Rechnungsführer ist verpflichtet, dem Vereinsvorsitzenden, seinem Vertreter oder einem durch den Vorsitzenden beauftragten Mitglied des erweiterten Vorstandes jederzeit Einsicht in die geführten Unterlagen zu gewähren und Auskunft zu erteilen.

- 5. Die Kassenprüfer sind verpflichtet, sich von der Ordnungsmäßigkeit der Kassen- und Buchprüfung zu überzeugen und eine eingehende Prüfung der Bücher, Belege und des Jahresabschlusses vorzunehmen. Sie haben das Ergebnis der Prüfung der Mitgliederversammlung mitzuteilen und die Entlastung des Rechnungsführers - auch insoweit die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes – zu beantragen oder aber der Versammlung bekannt zu geben, warum der Antrag nicht gestellt werden kann.
- 6. Die vorstehende Regelung gilt auch für die Gruppen.

4. Entschädigungen

Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB und Mitglieder des erweiterten Vorstandes, sowie durch den Vorstand beauftragte Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Ehrenamtlich Tätige haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen. Die Mitglieder des Vorstands können für ihren Arbeits- und Zeitaufwand (pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.

Der Personenkreis und die jeweilige Höhe der Entschädigung sind in einer Geschäftsordnung des Gesamtvorstandes festzulegen.

- 5. Die Kassen- und Buchführung obliegt dem Rechnungsführer, der zur Entrichtung, Unterhaltung, Führung und Überwachung der erforderlichen Unterlagen verpflichtet ist. Der Jahresabschluss ist von ihm rechtzeitig vorzulegen.
- Der Rechnungsführer ist verpflichtet, dem Vereinsvorsitzenden, seinem Vertreter oder einem durch den Vorsitzenden beauftragten Mitglied des erweiterten Vorstandes jederzeit Einsicht in die geführten Unterlagen zu gewähren und Auskunft zu erteilen.
- 6. Die Kassenprüfer sind verpflichtet, sich von der Ordnungsmäßigkeit der Kassen- und Buchprüfung zu überzeugen und eine eingehende Prüfung der Bücher, Belege und des Jahresabschlusses vorzunehmen. Sie haben das Ergebnis der Prüfung der Mitgliederversammlung mitzuteilen und die Entlastung des Rechnungsführers - auch insoweit die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes – zu beantragen oder aber der Versammlung bekannt zu geben, warum der Antrag nicht gestellt werden kann.
- 7. Die vorstehende Regelung gilt auch für die Gruppen.

LORDSEE

Freigegeben für 1 Rute

Während der letzten NWA-Gesamtvorstandssitzung wurde die Gruppe Bersenbrück als zuständige Gruppe gebeten, am Lordsee ein Probeangeln durchzuführen, um den Ernährungszustand der dortigen Fische festzustellen. Das Ergebnis war sehr positiv. Demzufolge erging danach folgender Beschluss:

- Ab dem 1. Dezember 2022 darf im Lordsee wieder mit einer Rute geangelt werden, und zwar wahlweise als Friedfisch-, Raubfisch- oder Spinnrute.
- Die übrigen Bestimmungen des Erlaubnisscheines (z.B. Fangbeschränkung) sind bitte einzuhalten.
- Köder / Anfüttern: Das Anfüttern ist ebenfalls im Rahmen des Erlaubnisscheines zulässig. Allerdings: Sowohl das Anfüttern als auch das Angeln (als Hakenköder) mit Boilies ist nicht gestattet.



Der Vorstand Teilnehmer am Probeangeln



Kronensee:

Bei schlechter Witterung wies der Parkplatz an der Südost-Seite innerhalb der Umzäunung immer große Nass- und Schlammflächen auf. Hoffen wir, dass die nunmehr erfolgte Befestigung längere Zeit vorhält.



Zuleiter

25 JAHRE VEREIN ZUR REVITALISIERUNG DER HASEAUEN E.V.

Offizielle Feierstunde

Ein Vierteljahrhundert koordiniert der Haseauenverein Naturschutz- und Umweltmaßnahmen an der Hase und deren Zuflüsse. Überdies hält er Ausschau nach finanziellen Fördermöglichkeiten aus behördlichen und privaten "Töpfen". Gründungsmitglieder vor 25 Jahren waren insbesondere die Landkreise Osnabrück und Emsland, der Kreis Steinfurt sowie die Stadt Osnabrück. Später kamen die Landkreise Vechta und Cloppenburg hinzu. Vorsitzender des Vereins ist derzeit Dr. Niels Gepp vom Landkreis Emsland, Geschäftsführerin ist Björg Dewert (Büro im Landkreis Osnabrück). Björg Dewert hat uns auch maßgeblich bei der Planung und Erstellung des Seitenarmes in der Haseaue Gehrde-Rüsfort unterstützt. Dort entstand über die Jahre hinweg beidseits der Hase ein 50 Hektar großes Naturparadies. Es bot sich

daher seitens des Haseauenvereins an, diesen Bereich auch in die Jubiläumsfeierlichkeiten einzubinden. Am 9. September um 11 Uhr konnte der Vorsitzende des Haseauenvereins, Dr. Niels Gepp, neben den vielen geladenen Gästen (zu denen auch die NWA gehörte) insbesondere den niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies und die Landrätin Anna Kebschull begrüßen. Wie bei Jubiläumsfeiern üblich, kamen mehrere Festredner*innen zu Worte, die über die Anfänge des Haseauenvereins, deren Netzwerk bis hin zu den heutigen Aktivitäten berichteten. Von "unserer" Landrätin Anna Kebschull wurde die NWA in ihrem Vortrag besonders lobend für das Seitenarm-Projekt erwähnt. Auch Umweltminister Lies hatte davon Kenntnis erhalten und sprach Hans Macke und Jürgen Lindemann im Vorfeld der Eröffnung darauf an.



Die Landrätin des Landkreises Osnabrück Anna Kebschull war die erste Festrednerin nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des Haseauenvereins Dr. Niels Gepp (rechts)



Umweltminister (jetzt Wirtschaftsminister) Olaf Lies hob die große Bedeutung des Haseauenvereins und seines Netzwerks hervor



Jürgen Herpin (Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes 96) informierte über die Entwicklung der Haseaue aus Sicht seiner damaligen Funktion als Leiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück



Eröffnungsfeier des 25-jährigen Bestehens des Haseauenvereins auf der Aussichtsplattform an der Haseaue (Brücke Badberger Straße in Gehrde)



Die Vertreter der behördlichen Institutionen, die vor 25 Jahren den Haseauenverein ins Leben riefen

Geringe Resonanz

Etwas enttäuschend verlief dann der nachmittägliche Part für die breite Öffentlichkeit. Wir hatten uns mächtig ins Zeug gelegt und neben einem großen Zelt für die Bewirtung (Matjes-Brötchen und Getränke) auch zwei Informations-Pavillons aufgebaut. Einer davon bestückt mit Aquarien der unliebsamen amerikanischen Flusskrebse und der invasiven Schwarzmundgrundeln. Viele Besucher fanden leider nicht den Weg zu uns. Angelockt wurden sie mehr von den Ständen und Eventpunkten auf dem östlichen Damm des Areals. Obwohl vom Haseauenverein eine Kanuüberquerung organisiert war, blieb der erwartete Andrang bei uns aus. Die Besucher, die uns trotzdem die Ehre gaben, genossen nicht nur die schmackhaften Matjesbrötchen, sondern waren auch voll des Lobes in Bezug auf unser Haseseitenarm-Projekt. Vom dortigen Damm besteht ein herrlicher Ausblick auf das Areal, der alle "entzückte". Nur schade, dass sich die Besucherzahl in Grenzen hielt. Zwei Gründe waren dafür ausschlaggebend. Zum einen war anfangs durch den Haseauenverein geplant, auch den Westdamm mit Ständen zu belegen (was leider nicht umgesetzt wurde), zum anderen schreckte die Absperrung an der Badberger Straße / Zum Hasekamp den direkten Besuch am NWA-Stand ab. Dort wurde nämlich ein Durchfahrtverbotsschild und eine Sperrbake angebracht, weil der Planwagenverkehr nicht beeinträchtigt werden sollte. Zum Leidwesen der NWA, wie sich im Nachhinein herausstellte.

Dennoch ein ganz dickes Dankeschön an alle Organisatoren und Helfer, die ganztägig den Freitag in den Dienst der NWA stellten.



Landrätin Anna Kebschull und Minister Olaf Lies waren gerne zu einem Erinnerungsfoto mit Jürgen Lindemann und Hans Macke bereit



Gäste am NWA-Stand



An einem der beiden NWA-Pavillons stellten wir uns mit unseren derzeitigen Projekten vor



Ein wenig skeptisch zeigte sich die "junge Dame", als Gewässerwart Michael Hammermeister ihr den amerikanischen Krebs zeigte



Unser Seitenarm-Areal am Jubiläumstag

REGIONALE PRÄSENZ DES ANGLERVERBANDES NIEDERSACHSEN



Im Rechenschaftsbericht des geschäftsführenden Vorstands wurde auf diese Thematik bereits eingegangen. Aus bisher 24 Bezirken wurden nunmehr 12 Regionen "gemacht". Dem Wunsch des AVN-Präsidiums nach einer effizienteren Ausrichtung und den dadurch bedingten kürzeren Wegen wurde damit Rechnung getragen. Eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Präsidiumsmitgliedern, Bezirksleitern und Vereinsbeauftragten) hatte dazu in mehreren Sitzungen und einigen Nachbesserungen einen finalen Vorschlag präsentiert. Dieser Arbeitsgruppe gehörte auch unser geschäftsführendes Vorstandsmitglied Reinhard Kampling an. Der letztgültige Vorschlag wurde vom AVN-Gesamtvorstand intensiv diskutiert und am Schluss mit Mehrheit am 22. Oktober 2022 ver-

abschiedet. Ab sofort gibt es keine 24 Bezirke mehr, sondern 12 Regionen. Wir – als vormals Bezirk 14 – sind jetzt Bestandteil der Region 7. Dazu ist ein Schaubild abgedruckt. Zur Region 7 gehören - wie bisher im Bezirk 14 - die Angelvereine NWA, SFV Frühauf Bramsche, SFV Quakenbrück und die Fliegenfischer TWNGF aus Georgsmarienhütte. Hinzu kommen laut nachfolgender Aufstellung des AVN noch der ASV Dümmerlohausen aus dem Kreis Vechta und weitere Vereine aus dem Meller / Herforder Umfeld. In nächster Zeit (bis zur AVN-Mitgliederversammlung im Frühsommer 2023) schlagen die Vereine der Regionen jeweils aus ihren Reihen einen Regionsleiter vor, der dann während der AVN-Mitgliederversammlung zur Wahl steht. Den stellvertretenden Regionsleiter können die Vereine selbst wählen / benennen. Bis dahin bleiben die bisherigen Bezirksleiter in ihren Ämtern.

Vereine der Region 7:

- Niedersächsisch-Westfälische Anglervereinigung e.V. -Landkreis Osnabrück
- SFV Gesmold e.V. Region 7 Landkreis Osnabrück
- ASV Bruchmühlen-Westkilver e.V. Landkreis Osnabrück
- ASV St. Annen e.V. Landkreis Osnabrück
- ASV Dümmerlohausen e.V. Landkreis Vechta
- SFC Eicken-Bruche e.V. Landkreis Osnabrück
- Teutoburger Wald Wiehengebirge Natur- und Gewässerschutz - Fliegenfischen (TWNGF e.V.) - Landkreis Osnabrück
- SFV Quakenbrück e.V. Landkreis Osnabrück
- SFV "Frühauf" Bramsche e.V. Landkreis Osnabrück
- SAV Dünne e.V. Bünde Kreis Herford (NRW)
- Lecker Bachpaten e.V. Landkreis Osnabrück

Als Bezirksleiter begrüße ich alle Vereine in der neuen Region 7.



AVN-Geschäftsstelle im Messezentrum Hannover-Laatzen

ABSCHLUSSVERANSTALTUNG BAGGERSEE PROJEKT

In den letzten Jahren wurde schon vielfach über das BAGGER-SEE Projekt berichtet (www.baggersee-forschung.de), welches Ende Mai 2022 ausgelaufen ist. Im April 2022 fand die offizielle Abschlussveranstaltung des Projekts statt mit Vorträgen zu den finalen Projektergebnissen. Alle Vorträge wurden aufgezeichnet und sind bei www.youtube.de unter der Stichwortsuche "Baggersee Konferenz" auffindbar. Durch weitere Fördergelder konnten Vortragsveranstaltungen für alle teilnehmenden Vereine realisiert werden, und Mitte November fand eine individuelle Abschlussveranstaltung für die NWA statt. Neben den generellen Projektergebnissen wurden auch die spezifischen Erkenntnisse zu unseren beiden "Projekt-Seen" Schleptruper See und Linner See kommuniziert.

Durch den Nachmittag führten Prof. Dr. Thomas Klefoth (jetzt Hochschule Bremen, bei Projektbeginn vor sechs Jahren Biologe unseres Anglerverbandes Niedersachsen) und Sven Matern (Projektmitarbeiter im BAGGERSEE Projekt vom Leibniz Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei in Berlin). Zu Beginn rief Thomas Klefoth nochmal die Grundbausteine und die Dimensionen des Projektes in Erinnerung. Anschließend präsentierte Sven Matern die Ergebnisse zum Fischbesatz. Nach einer kleinen Pause stellte Thomas Klefoth die Ergebnisse der Totholzeinbringung und der Flachwasserzone vor. Und am Ende der Veranstaltung kommunizierte Sven Matern die individuellen Ergebnisse für den Linner und Schleptruper See.

Hier die Projektergebnisse kurz zusammengefasst:

Fischbesatz:

Das Projekt hat gezeigt, dass Fischbesatzmaßnahmen mit Schleien, Hechten, Brassen, Rotaugen und Zandern nicht zu einer Steigerung des Fischbestands geführt haben. Dies galt für alle Gewässer, die im Rahmen des Projekts Fischbesatz erhalten haben inkl. des Schleptruper Sees. Bei Fischarten von fischereilicher Relevanz, die sich nicht selbstständig in Baggerseen vermehren (z.B. Karpfen und Regenbogenforelle) ist Besatz jedoch nötig, um diese Fische dauerhaft in den Baggerseen zu erhalten. Zur Bestandssicherung werden diese Fischarten natürlich weiterhin von der NWA besetzt.

Totholz:

Totholzeintrag hatte eine positive Wirkung auf die Biodiversität im Gewässer und ist schon ein Anziehungsfaktor für die Fische als Schutz- und Laichhabitat. Gleichermaßen werden Raub- und Friedfische dadurch angezogen. Die Räuber haben natürlich ein leichteres Spiel, wenn sich im Totholz oder in der Nähe viele Friedfische aufhalten. Die Untersuchungsergebnisse haben gezeigt, dass der Fischbestand nicht signifikant ansteigt, aber eine Verschiebung von den Friedfischen zu den Raubfischen erfolgt. Die Wirkung auf die Fische unterschied sich allerdings stark zwischen den Projektgewässern.

Flachwasserzonen:

Das Anlegen von Flachwasserzonen mit anschließender Wasserpflanzenbesiedlung steigerte wie erhofft den Fischbestand







Fazit: Funktioniert Fischbesatz im Baggersee?

Fischbesatz schlägt häufig (unbemerkt) fehl

Besatzleitsätze:

- 1) Der richtige Fisch ins richtige Gewässer
- 2) Nur wenn Naturaufkommen fehlt oder gering ist, sollte besetzt werden
- 3) Lokale Herkunft und richtige Satzfischgröße, um die natürlichen Beschränkungen im Aufkommen zu umgehen
- 4) Monitoring zur Erfolgskontrolle



und wirke sich auch positiv auf die sonstige Biodiversität aus. Vor allem Weißfische wie Rotaugen profitieren von Flachwasserzonen. Die galt auch für den Linner See, wo durch das Schaffen von Flachwasserbereichen der Bestand an Rotaugen gesteigert werden konnte. Durch das zusätzliche Einbringen von Totholz profitierten ebenfalls die Barsche und insgesamt wurde der Fischbestand gefördert. Grundsätzlich sollten auch Fischarten wie der Hecht von Flachwasserbereichen mit starkem Pflanzenbewuchs profitieren, da Flachwasserbereiche ideale Laichhabitate und Aufwuchshabitate für Junghechte bieten.

Die als Fotos abgedruckten Folien machen diese recht pauschal gehaltene Aussage noch einmal deutlich.

WEITERBILDUNG FÜR DIE FISCHEREIAUFSICHT

Horst Kröber zu Gast

Die NWA-Fischereiaufsicht hält im Jahr turnusmäßig Informations- und Weiterbildungsversammlungen ab. Nach der Redewendung "der Prophet gilt nichts im eigenen Lande" wird einem "fremden" Fachmann oft mehr Glauben geschenkt, als internen Personen. Ob das auch so in der NWA ist, sei dahingestellt. Für die Veranstaltung der Fischereiaufsicht im September konnten wir Horst Kröber gewinnen. Horst Kröber ist der 1. Vorsitzende des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe. Seit vielen Jahren widmet er sich zudem der Weiterbildung der Fischereiaufseher. So konnte er sehr anschaulich in Wort und Bild über die Stellung eines Fischereiaufsehers, die Rechte und Pflichten und über die Durchführung von Fischereikontrollen informieren. Vor

allem war es ihm ein Anliegen, die Fischereiaufseher dahingehend zu sensibilisieren, bei Verstößen alles präzise zu vermerken. Sollte der Vorfall dem Ehrenausschuss oder sogar der Polizei / Staatsanwaltschaft gemeldet werden, so ist jedes Detail wichtig. Abgerundet wurde die Thematik von anschaulich dargestellten Beispielen aus der Praxis. Die Teilnehmer hatten zudem die Möglichkeit, Fragen zu stellen, was auch gut in Anspruch genommen wurde. Hans Macke überreichte abschließend Horst Kröber ein kleines Präsent als Dankeschön. Auch von hieraus noch einmal herzlichen Dank für den informativen Vortrag und das angenehme freundschaftliche Miteinander.

Hans Macke









Blick auf die Leitung der Fischereiaufsicht (von rechts): Michael Engel, Benjamin Tepe und Frank Tietz

QUAPPENBESATZ IM OKTOBER 2022











MARÄNENBESATZ

Die Große Maräne (Coregonus lavaretus), landläufig auch Teichmaräne genannt, gehört zu den Salmoniden und ist ein Fisch der tiefen Seen. Schon vor vielen Jahren hat sich die Maräne gut im Niedringhaussee und auch im Kronensee etabliert und wird dort auch in unregelmäßigen Abständen als große Exemplare gefangen. Sie bietet sich also auch für weitere Besatzmaßnahmen in unseren Baggerseen an. Kurzfristig konnte uns unser Fischlieferant Martin Wegert Teichmaränen anbieten. Wir haben das Angebot angenommen und Anfang November geeignete Gewässer damit besetzt.













Fotos: Harry Ferch

Außergewöhnliche Fänge unserer Mitglieder



Thomas Huhndorf schreibt uns, dass er am 1. Mai diesen schönen Hecht an der Hase "verhaften" konnte (121 cm, 10 Kilogramm).

EINSENDESCHLUSS

... für die nächste Ausgabe der NWA-Nachrichten ist der 28. Februar 2023.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Niedersächsisch-Westfälische Anglervereinigung e.V., gemeinnütziger überörtlicher Verein in der Stadt Osnabrück, in den Landkreisen Osnabrück, Emsland, Vechta und Diepholz sowie in den nordrhein-westfälischen Landkreisen Steinfurt und Minden-Lübbecke

St. Bernhardsweg 3, 49134 Wallenhorst

Bankverbindung: Volksbank Osnabrück eG,

BIC: GENODEF1OSV, IBAN: DE69 2659 0025 6600 0300 00

1. Vorsitzender: Hans Macke

Redaktion: Der Vorstand / Hans Macke

Die NWA-Nachrichten erscheinen 4x jährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gesamtherstellung: Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG Weberstraße 7, 49191 Belm

Die in den NWA-Nachrichten veröffentlichten Fotos und Texte unterliegen dem deutschen Urheberrecht und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der NWA in anderen Medien verwendet werden.

Titelfoto:

Hase in Bramsche-Pente

SOHLGLEITE IN DER RECKER AA

Kurz vor Redaktionsschluss schickte uns unser Ausbilder und Gewässerwart Torsten Marasus diese Fotos von der Recker Aa. Am Erlaubnisende unserer Pachtstrecke flussabwärts "Hammermühle", wo die Meerbecke in die Recker Aa fließt, wurde die bisherige Sohlschwelle in eine ausgedehnte Sohlgleite umgebaut. Das wäre um ein Haar unbemerkt geblieben. Die Fotos zeigen die Entwicklung vom Abriss der Sohlschwel-

le bis zur Fertigstellung der Gleite. Mit Spannung bleibt abzuwarten, wie sich die Recker Aa im Bereich dieses "Bauwerks" in den nächsten Jahren entwickelt. Torsten Marasus sei gedankt, dass er auf die Umbaumaßnahme gestoßen ist und uns mit den Fotos versorgt hat.













Fotos: Torsten Marasus



Gruppe Fürstenau-Freren

"Angeln" in der Halle

Zum Tag des Sportes der Stadt Fürstenau hatte sich auch unsere Jugendgruppe angemeldet, um anhand von Informationsmaterial über die NWA und die heimischen Fischarten den Besuchern unser Hobby näher zu bringen. Für den aktiven Teil wurde Casting angeboten, das auch sehr gut angenommen wurde. Leider ließen Wind und Regen Maßnahmen im Freien nicht zu und so wurde provisorisch ein Teil der IGS-Sporthalle zum "Angelplatz". Markus Teske, Dieter Brüggemeyer und Jürgen Teske waren stundenlang damit beschäftigt, die Handhabung von Rute und Rolle zu erklären und "Schnursalat" zu beseitigen. Von den Kindern gab es spätestens dann ein Dankeschön, wenn ihr Bemühungen mit einer kleinen Süßigkeit belohnt wurden.



Großes Interesse bei den jungen Besuchern

Freundschaftsangeln aktiviert

Nach mehrjähriger coronabedingter Pause hatte uns der ASV Haselünne wieder zum Freundschaftsangeln eingeladen. Mehr als 20 Anwesende, darunter auch eine junge Anglerin, versuchten die Fische zum Anbiss zu bewegen, was auch in den meisten Fällen gut gelang. Lediglich die Größe der gefangenen Rotaugen und Brassen hätte noch "Luft nach oben" gehabt. Aber zwei Brassen über 50 cm Länge konnten dann doch gekeschert werden. Unsere Gruppe hatte zwar bei der Anzahl der gefangenen Fische die Nase vorne, konnte bezüglich des Gesamtgewichtes dennoch leider nicht ganz mithalten. Die interne Wertung unseres Traditionsangelns entschied Jürgen Teske für sich. Ihm folgten Julian Kurk und Günter Holzmann.

Hegefischen abgeschlossen

Zum letzten Hegefischen ging es an den Mittellandkanal nach Kalkriese. Dieser Nachmittag brachte jedoch keine große Wende in den bisherigen Ergebnissen, denn dazu wäre der Fang eines besonders großen Fisches erforderlich gewesen. Zwar konnten dort Dieter Brüggemeyer sowie Jürgen und Markus Teske ihr Können unter Beweis stellen, aber die Jahresfangauswertung entschied Dino Pawlak für sich. Die große Brasse vom Haseangeln hatte ihm den entscheidenden Vorsprung gebracht. Die kontinuierlichen Fänge von Ingmar Albers reichten für Platz zwei in der Auswertung. Dahinter schlossen Ulrich Dieterle und Jürgen Teske mit identischen Fanggewichten das Angeljahr ab.

Wolfgang Teske

Termine

- ► 14.01.2023 Jahreshauptversammlung (Termin noch nicht bestätigt) 14.00 Uhr Schwedeneck
- ▶ 04.02.2023 Arbeitseinsatz Hollesee 09.00 Uhr am Gewässer
- ▶ 25.02.2023 Arbeitseinsatz Kellinghaussee 09.00 Uhr am Gewässer

Gruppe Osnabrück

Hegangeln der Gruppe Osnabrück am Mammutsee

Am 11.September traf sich die NWA-Gruppe Osnabrück zum zweiten Mal dieses Jahr, und zwar zu einem Hegefischen am Mammutsee. Im Vergleich zum ersten Angeln im Mai, waren die Fänge deutlich besser, sodass schöne Fische gelandet werden konnten. Überwiegend wurden Rotaugen und Skimmer gefangen, aber auch eine stattliche Brasse. Willi Maßmann hatte an diesem Tag die Nase vorn, gefolgt von Horst Spellbrink und Andreas Frantz sowie darauffolgend von Stefan Wehberg und Julius Kerkling.

Abangeln am Zweigkanal

Zum letzten aktiven gemeinsamen

Angeln im Jahr 2022 trafen sich 9 Petrijünger am Zweigkanal. Jeder von ihnen konnte Fisch verzeichnen, jedoch waren die Gewichte niedriger, als in den Vorjahren, allerdings aber auch die Anzahl der Teilnehmer. Am meisten fingen Otto Hermann und Andreas Frantz sowie Ibo Tekbas. Ab jetzt geht es zum gemütlicheren Teil über. Der Höhepunkt eines jeden

Jahres ist der Anglerball und die Nominierung der erfolgreichsten Angler*innen. Hierzu treffen sich am 12.November alle Gruppenmitglieder mit ihren Partner*innen in der Gaststätte Beckmann.

Alexander Witte

Gruppe Wersen

Wersener Rückblick 2022

27. März 2022: Endlich haben wir wieder ein ganz normales Anangeln am Niedringhaussee durchführen können. Gleichzeitig lernten wir unsere neue Jugendleiterin mit sechs neuen Jungen kennen. Da die Gruppe Dütetal sich aufgelöst hat, bat uns Diana Merkel-Romberg, mit ihren Jugendlichen bei uns weitermachen zu können. Sie wurden alle herzlich bei uns aufgenommen, und jeder bekam zur Begrüßung ein von mir gebasteltes "Tiroler Hölzli". Leider gab der See an diesem Morgen nur drei große Brassen von zusammen acht Kilo-

gramm frei, aber der von Ingo gekochte leckere Grünkohleintopf tröstete dann doch darüber hinweg. Bei unserem nächsten Angeln am Stichkanal hatten wir nur Schwarzmundgrundeln gesehen. Daraufhin haben wir unser Glück dort noch einmal versucht. (Angler geben ja nie die Hoffnung auf!). An unserer Ferienspaßaktion im August beteiligten sich 16 Kinder. Und endlich am 24. September konnten wir nach zwei Jahren wieder ein Sommerfest veranstalten. Bei unseren Freunden Phantharisa und Ralf Schmiedel durften wir uns wunderbar breit machen. Ingo hatte wieder sehr lecker gekocht, das Bier

floss in Strömen, und in der Bar zauberte Phantharisa sagenhafte Cocktails. Der Flammlachs, den Thomas wie immer hervorragend gewürzt hatte, war in kürzester Zeit weg. Der richtige Garpunkt und die Saftigkeit des Fisches wurden noch lange hoch gelobt. Die Knobelpreise lockten dann auch sehr viele Teilnehmer so lange an den Tisch, bis alle Preise vergeben waren. Es gab viele Dankesgrüße der Teilnehmer an die Veranstalter und ich glaube, dass die meisten sich schon jetzt auf die nächste Sommerfete freuen. Nun haben wir uns in diesem Jahr noch zwei Termine für Naturschutzmaßnahmen vorgenommen. Das erste Vorhaben ist die Müllsammlung am Niedringhaussee und das Mähen dort und das Freischneiden der Angelplätze. Der Ort und Termin im November werden je nach Wetterlage noch entschieden. Leider wurden in diesem Sommer wieder einige NWA-Mitglieder am See angetroffen, die statt Angelgeräte ihre Badesachen mit hatten und unerlaubt Fremde mit in das Gelände gelassen haben. Einige wurden sogar von der Polizei ermittelt.

Auf ein erfolgreiches Jahr 2023 Roland Enders

Gruppe Mettingen

Fischerfest

Nachdem während des Frühjahrs und Sommers Angeltermine und Arbeitseinsätze im Vordergrund standen, konnten wir im Spätsommer und Herbst auch wieder etwas für die Geselligkeit tun. Nach vierjähriger Corona bedingter Pause präsentierten wir am 18.September die Gruppe Mettingen mit einem Fischerfest auf dem Schultenhof im Zentrum unseres Dorfes. Von der NWA hatten wir Poster, Aquarien, einen Pavillon usw. ausgeliehen und konnten somit auch die Hege und Pflege der Gewässer besser darstellen. Morgens bei regnerischem Wetter hatten Thomas und Gottfried mit Senke und Stippe einige passende Weißfische aus einem nahegelegenen Gewässer geholt, die dann als optische Anziehungspunkte vor allem die jüngste Generation anlockten. Wir hatten für jeden etwas im Angebot: Neben einer Hüpfburg, die wegen des Wetters in der Scheune aufgebaut war und einem Bassin zum Entenangeln, konnten sich die Jüngeren auch mit einer Castingrute im Zielwerfen auf die Ahrenbergscheibe üben. Für das leibliche Wohl boten wir auf der Tenne Kaffee und von unseren Damen selbstgebackenen Kuchen an, der einen reißenden Absatz fand. Vor der Tennentür war eine Fischtheke aufgebaut, an der Backfisch, Matjesbröt-



chen und geräucherte Forellen frisch zubereitet und verkauft wurden. Der große Räucherofen von Reinhard Theele war weithin zu sehen und zu riechen und leitete unser Publikum zuverlässig an den Ort des Geschehens. Natürlich bestand die Möglichkeit, die Fische in kalten Getränken wieder schwimmen zu lassen; dieses Angebot wurde aber leider witterungsbedingt nicht so häufig wie gewünscht genutzt. Alles in allem war es wieder eine gelungene Veranstaltung, die unser Hobby und unseren Verein in der Öffentlichkeit wieder etwas bekannter gemacht haben. Vielen Dank auch von dieser Stelle an die zahlreichen Helfer, ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre.

Anglerball 5. November

Der jährliche Anglerball ist einer der Höhepunkte im Vereinsleben des Angelvereins Mettingen. Er findet nun schon seit einigen Jahren auf dem Schultenhof in einer historischen Umgebung statt. Wie Reinhard in seiner Ansprache noch einmal hervorhob, ist der Schultenhof der Urhof Mettingens und wohl im 7. Jahrhundert gegründet worden. Er bietet mit seiner Geschich-



te ein tolles Ambiente für verschiedene Veranstaltungen. So hatten auch wir Terminprobleme, den Hof zu buchen und mussten den Anglerball um eine Woche nach hinten verschieben, was dann leider mit dem Herbstfest der SPI kollidierte. Wir hatten schon 2021 unsere Tombola umgestellt und statt vieler kleiner Preise wenigere, aber dafür wertvollere Preise eingekauft. Dies hat den Vorteil, dass kurze Zeit für die Tombola und mehr Zeit für Tanz und Gespräche da ist. Nach einem wirklich leckeren Buffet konnte Reinhard um 20:00 Uhr den Anglerball 2022 pünktlich eröffnen. Er begrüßte neben dem Angler des Jahres 2021 Marcel Meiknecht, auch den des Jahres 2022 Christoph "Bob" Bindick und als Ehrengast auch unserer Bürgermeisterin Christina Rählmann nebst Gatten. Frau Rählmann überreichte nach einigen Grußworten eine Spende der Gemeinde Mettingen für die Jugendarbeit an unseren Leiter der Jugendgruppe Jens Hesping. Nachdem die Tombola aufgelöst war, feierte die Gesellschaft mit Klönen und Tanzen bis in die frühen Morgenstunden.







Gottfried Hergemöller

Matz Hoge, Gottfried Hergemöller

Außergewöhnliche Fänge unserer Mitglieder





Stolz präsentiert der 7-jährige Tim Bernhard Kossmann die beiden Raubfische (Zander 58 cm, 1650 g. / Barsch 44 cm, 1400 g), an deren Fang er beteiligt war. In den Abendstunden des 24.September wurden diese beiden Exemplare im Kanal auf toten Köderfisch gefangen.

AUS DEN GRUPPEN

Gruppe **Teutoburger Wald**

Sommerfest und Spanferkelessen 2022

Am 27. August wurden nach einer Coronazwangspause das Sommerfest und das Spanferkelessen der Gruppe Teutoburger Wald / Bad Laer nachgeholt. Dieses Jahr wurden beide Veranstaltungen aus Termingründen zusammen im Schützenhaus Glandorf gefeiert. Ein Nachmittag, auf den sich

viele Mitglieder gefreut haben, denn bei Kaffee und leckerem Kuchen gab es genügend Zeit für Jung und Alt, sich auszutauschen. Gesprächsthemen waren u.a. schöne Angelplätze in der Region, die letzten großen und nicht so großen Fänge, notwendige Arbeitseinsätze und einiges mehr. Aber auch über Nicht-Angelthemen wurde gefachsimpelt. Die Zeit verging wie im Fluge, sodass schon bald leckeres Spanferkel mit Kartoffelpüree und Sauerkraut auf dem Tisch stand. Hier konnten alle Anwesenden nach Lust und Laune schlemmen und den Abend in gemütlicher Atmosphäre ausklingen lassen. Ein besonderer Dank wurde an diesem Nachmittag an Heinrich Kleis und Frank Determann ausgesprochen. Heinrich war von 1992 bis 2018 Kassenwart der Gruppe und anschließend bis 2021 stellvertretender Gruppenleiter. Er bleibt der Gruppe aber weiterhin erhalten. Frank zieht aus privaten Gründen um, sodass er leider nicht mehr die Jugendgruppe leiten kann. Dieses Amt hatte er seit 1999 erst als Vertreter, und anschließend als Leiter inne. Vielen Dank an die beiden für den Einsatz in unserer Gruppe. Wer nun Interesse hat, sich die Gruppe Teutoburger Wald / Bad Laer einmal unverbindlich anzuschauen, der schaut bitte auf die letzte Seite der NWA-Nachrichten, dort befinden sich die Kontaktdaten. Wir würden uns freuen.

Marina Frahlmann



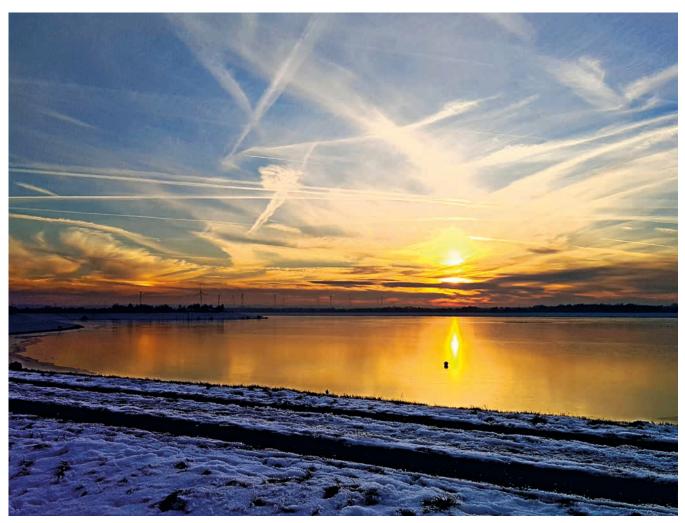
Gute Laune ist in der Gruppe selbstverständlich



Gemütliches Zusammensitzen



Leckeres Spanferkel



Alfsee

ADRESSEN

VORSTAND

Geschäftsstelle: NWA Osnabrück · Gemeinnütziger überörtlicher Verein in der Stadt Osnabrück,

in den Landkreisen Osnabrück, Emsland, Vechta und Diepholz sowie in den nordrhein-westfälischen Landkreisen Steinfurt und Minden-Lübbecke St. Bernhardsweg 3 · 49134 Wallenhorst-Rulle · Tel. 05407/345330

Fax 05407/345324 · www.nwaev.de · E-Mail: info@nwaev.de montags 10.00–17.00 Uhr · donnerstags 15.00–18.00 Uhr

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

1. Vorsitzender: Hans Macke · Tel. 05461/996079 · info@nwaev.de **2. Vorsitzender:** Jürgen Lindemann · Tel. 0160/4415297 · info@nwaev.de **Rechnungsführer:** Reinhard Kampling · Tel. 01520/8982506 · info@nwaev.de

ERWEITERTER VORSTAND

Referent für Umwelt

Öffnungszeiten:

und Gewässerhege:Harry Ferch · Tel. 05406/882103Organisationswart:Patrick Lüssenheide · Tel. 05468/850Leiter der Fischereiaufsicht:Michael Engel · Tel. 0172/9527536Jugendleiter:Michael Bosse · Tel. 05452/3208Leiter der Gewässerwarte:Uwe Wageringel · Tel. 0173/3770177

GRUPPENLEITER*INNEN

Damengruppe Anke Ribbe ⋅ Tel. 05472/5590

Osnabrück Horst Spellbrink · Tel. 0541/127586 · h.spellbrink@arcor.de

BersenbrückEckhard Schöne · Tel. 01520/9971020Fürstenau-FrerenJörg Wegmann · Tel. 05901/537ReckeFelix Rieke · Tel. 0151/65408278

 $\label{thm:continuous} \begin{tabular}{ll} \textbf{Ibbenbüren-Brochterbeck} & J\"{o}rg~Helbing \cdot Tel.~0.5451/8.8671 \cdot joerg.helbing@osnanet.de \\ \textbf{Teutoburger Wald / Bad Laer} & Frank~Tietz \cdot Tel.~0.5426/93.0684 \cdot franktietz61@gmx.de \\ \end{tabular}$

Stemwede-LevernPeter Kassebaum \cdot Tel. 05745/911999BramscheUdo Küpker \cdot Tel. 05461/5324Britische GruppeGavin James Lister \cdot Tel. 05401/43997

 $\begin{tabular}{lll} \textbf{Hunteburg} & Detlef Melenk \cdot Tel. \ 0.5475/1692 \cdot detlef.melenk@gmx.de \\ \textbf{Mettingen} & Reinhard Theele \cdot Tel. \ 0.5452/4293 \cdot r_theele@web.de \\ \end{tabular}$

SeniorengruppeThomas Krone · Tel. 0541/123658SchlickeldeMarek Mönkedieck · Tel. 0152/29041985Hasetal LinneDaniel Diekbreder · Tel. 0176/32062404WersenRoland Enders · Tel. 05404/2189 · Fax 958619

Lengerich Dirk Nowack · Tel. 0171/7301663

Dütetal z. Zt. nicht besetzt

Kronensee Roman Czok · Tel. 01573/7021584

NWA-Spinnfischer Stefan Ernst · Tel. 0162/8627696 · stefanernst85@gmail.com

JUGENDGRUPPEN

Bersenbrück Markus Quast · Tel. 0157/74344922 **Fürstenau-Freren** Dieter Brueggemeyer · Tel. 05901/3622

Recke z. Zt. nicht besetzt
Osnabrück z. Zt. nicht besetzt
Teutoburger Wald / Bad Laer z. Zt. nicht besetzt

BramscheEberhard Husslig \cdot Tel. 0.5468/938174HunteburgHartmut Wendt \cdot Tel. 0.5475/5105

Mettingen Jens Hesping ⋅ Tel. 05451/542630 ⋅ jenshesping@gmx.de

Schlickelde Philipp Windoffer · Tel. 0151/19669823

Ibbenbüren-Brochterbeckz. Zt. nicht besetztHasetal Linnez. Zt. nicht besetztDütetalz. Zt. nicht besetzt

Wersen Diana Merkel-Romberg · Tel. 05402/609128

Lengerich Jakob März · Tel. 0174/2049423 **Stemwede-Levern** Peter Kassebaum · Tel. 05745/911999

